

ZUSAMMENFASSUNG

1. Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten „Punkten“. Diese Punkte sind in den nachfolgenden Abschnitten A-E gegliedert und nummeriert (A.1 – E.7). Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die in eine Zusammenfassung für die Schuldverschreibungen und für die Emittentin aufzunehmen sind. Da einige Punkte nicht berücksichtigt sind, ist die Nummerierung zum Teil nicht durchgängig und es kann zu Lücken kommen.
2. Auch wenn ein Punkt aufgrund der Art des Wertpapiers bzw. für die Emittentin in die Zusammenfassung aufgenommen werden muss, ist es möglich, dieses Punkts keine relevante Information zu geben ist. In diesem Fall enthält die Zusammenfassung an der entsprechenden Stelle eine kurze Beschreibung der Schlüsselinformation und den Hinweis "Entfällt".

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise		
Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
A.1	Warnhinweis	<p>Die Zusammenfassung ist als Einführung zum Europäischen Basisprospekt zu verstehen. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Schuldverschreibungen auf die Prüfung des gesamten Europäischen Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente, stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Europäischen Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der klagende Anleger aufgrund einzelstaatlicher Rechtsvorschriften von Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für eine Übersetzung des Europäischen Basisprospekts in die Gerichtssprache vor Prozessbeginn zu tragen haben. Anleger sollten beachten, dass zivilrechtlich nur diejenigen Personen haften, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Europäischen Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Europäischen Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die Schuldverschreibungen für Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen.</p>
A.2	Zustimmungen	<p>[Die Emittentin stimmt nach Maßgabe der nachfolgend aufgeführten Bedingungen im Zusammenhang mit einem prospektpflichtigen Angebot (wie nachfolgend definiert) von Wertpapieren der Verwendung des Basisprospekts durch Goldman Sachs International [und:</p> <p>(1) [[●],[●] und [●] („Ursprünglich Befugte[r] Anbieter“);]</p> <p>(2) [wenn die Emittentin nach dem Datum der endgültigen Bedingungen mit Datum vom [●] zusätzliche Finanzintermediäre ernannt und sie Angaben in Bezug auf diese auf ihrer Webseite (www.[●].com) veröffentlicht, durch jeden Finanzintermediär, dessen Angaben] in Bezug auf (1) [oder (2)] oben [veröffentlicht sind,] und zwar so lange, wie die Finanzintermediäre befugt sind, solche Angebote gemäß der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (Richtlinie 2004/39/EG) zu machen;]</p> <p>jeweils ein „Befugter Anbieter“ und zusammen die „Befugte Anbieter“) zu.</p> <p>Die Zustimmung der Emittentin unterliegt den folgenden Bedingungen:</p> <p>(i) Die Zustimmung gilt nur für den Zeitraum vom [●] bis [●] („Angebotsfrist“); [und]</p> <p>(ii) Die Zustimmung erstreckt sich nur auf die Verwendung des Basisprospekts für nicht von der Prospektpflicht befreite Angebote (wie nachfolgend definiert) der Tranche der Wertpapiere in [Belgien / Bulgarien / Dänemark / Deutschland / Finnland / Frankreich / Griechenland / Irland / Italien / Luxemburg / den Niederlanden / Norwegen / Österreich / Polen / Portugal / Schweden / Slowakei / Spanien / der Tschechischen Republik / Ungarn [und] im Vereinigten Königreich.]</p> <p>[(iii) Die Zustimmung unterliegt den weiteren folgenden Bedingungen: [●].]</p> <p>Ein „prospektpflichtiges Angebot“ von Wertpapieren ist ein Angebot von Wertpapieren, das nicht von der Verpflichtung zur Veröffentlichung eines Prospekts gemäß Richtlinie 2003/71/EG in der jeweils geltenden Fassung befreit ist.</p> <p>Jede Person („Anleger“), die beabsichtigt, Wertpapiere von einem Befugten Anbieter zu erwerben bzw. Wertpapiere erwirbt, tut dies in Übereinstimmung mit den Bedingungen und</p>

	<p>sonstigen zwischen dem Befugten Anbieter und dem Anleger festgelegten Vereinbarungen, einschließlich solcher in Bezug auf den Preis, die Zuteilung und Abrechnung; dies gilt entsprechend für das Angebot und den Verkauf von Wertpapieren an einen Anleger durch einen Befugten Anbieter. Die Emittentin ist bei entsprechenden Vereinbarungen mit Anlegern (Goldman Sachs International ausgenommen) im Zusammenhang mit dem Angebot oder Verkauf der Wertpapiere keine Partei. Dementsprechend enthalten der Basisprospekt und die endgültigen Bedingungen keine diesbezüglichen Angaben. Der Anleger hat diese Angaben vom Befugten Anbieter einzuholen. Angaben in Bezug auf ein Angebot an die Öffentlichkeit werden zum Zeitpunkt eines solchen Unterangebots gemacht. Die Angaben werden zum Zeitpunkt des Angebots ebenfalls vom jeweiligen Befugten Anbieter zur Verfügung gestellt.]</p> <p>[Entfällt; für die Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung der Schuldverschreibungen wird keine Zustimmung erteilt.]</p>
--	---

Abschnitt B – Emittent

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
B.1	Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung	The Goldman Sachs Group, Inc. (die „Emittentin“)
B.2	Sitz und Rechtsform	Bei der The Goldman Sachs Group, Inc. handelt es sich um eine Gesellschaft nach dem Recht des US-Bundesstaates Delaware, die nach Maßgabe des Delaware General Corporation Law gegründet wurde und besteht. Die Emittentin hat ihren Sitz in 200 West Street, New York, New York 10282, Vereinigte Staaten von Amerika.
B.4b	Bereits bekannte Trends, die sich auf den Emittenten und die Branchen, in denen er tätig ist, auswirken	Die Geschäftsaussichten der Emittentin für das laufende Geschäftsjahr werden, möglicherweise nachteilig, von Entwicklungen der globalen, regionalen und nationalen Wirtschaft – einschließlich der Vereinigten Staaten – sowie von Kursentwicklungen und Aktivitäten in Finanz-, Rohstoff-, Devisen- und anderen Märkten, Zinsschwankungen, politischen und militärischen Entwicklungen in der ganzen Welt, Kundenaktivitäten und rechtlichen und regulatorischen Entwicklungen in den Vereinigten Staaten und anderen Ländern, in denen die Emittentin geschäftlich tätig ist, beeinflusst werden.
B.5	Beschreibung der Gruppe	<p>Bei der The Goldman Sachs Group, Inc. handelt es sich um eine Bankholdinggesellschaft (<i>Bank Holding Company</i>) und Finanzholdinggesellschaft (<i>Financial Holding Company</i>), die vom Board of Governors der US-amerikanischen Notenbank (Federal Reserve Board) reguliert wird. Die US-amerikanische Depotbank der Emittentin ist die Tochtergesellschaft Goldman Sachs Bank USA (GS Bank USA), eine im US-Bundesstaats New York zugelassene Bank. Die The Goldman Sachs Group, Inc. ist die Muttergesellschaft der Goldman Sachs Gruppe.</p> <p>Die Goldman Sachs Gruppe hatte mit Stand vom Dezember 2014 Niederlassungen in mehr als 30 Ländern. Von der Gesamtbelegschaft waren 49 % außerhalb des amerikanischen Kontinents (das umfasst die Länder in Nord- und Südamerika) tätig. Die Goldman Sachs Gruppe hat Kunden auf der ganzen Welt und ist aktive Teilnehmerin auf den weltweiten Finanzmärkten. Im Jahr 2014 erwirtschaftete die Emittentin 42 % ihres Nettoumsatzes außerhalb des amerikanischen Kontinents.</p> <p>Die Emittentin ist in vier Unternehmenssparten tätig: Investment Banking, Institutional Client Services, Investing & Lending und Investment Management.</p>
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt; die Emittentin hat in diesem Basisprospekt keine Gewinnprognose oder -schätzung abgegeben.
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt; es gibt keine Beschränkungen im Bestätigungsvermerk der Emittentin zu ihren historischen Finanzinformationen in diesem Europäischen Basisprospekt.
B.12	Wesentliche Finanzinformationen	Die ausgewählten, konsolidierten und historischen Finanzinformationen bezüglich der The Goldman Sachs Group, Inc., in welchen die konsolidierte Finanzposition der The Goldman Sachs Group, Inc. für die geendeten Geschäftsjahre zum jeweils 31.12.2014 und 31.12.2013 sowie für die geendeten 3 Monate zum jeweils 31.03.2015 und 31.03.2014 sowie zum 31.03.2015 zusammengefasst sind, sind in den nachfolgenden Tabellen angegeben:
	Gewinn- und Verlustrechnung	Für das Geschäftsjahr endend am 31. Dezember
	(in Mio. USD)	2014 2013
	Zinsunabhängiger Gesamterlös	30.481 30.814
	Nettoerlös, einschließlich Zinsüberschuss	34.528 34.206
		Für die drei Monate endend am 31-03
		2015 2014 (ungeprüft) (ungeprüft)
		9.758 8.291
		10.617 9.328

Abschnitt B – Emittent				
Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben		
	Ergebnis vor Steuern	12.357	11.737	3.934
	Bilanzzahlen (in Mio. USD)	zum 31. Dezember		zum 31-03-2015 (ungeprüft)
	Gesamtaktiva	2014	2013	
	Gesamtpassiva	856.240	911.507	865.458
	Gesamteigenkapital	773.443	833.040	780.331
		82.797	78.467	85.127
	Keine wesentlichen negativen Veränderungen	Entfällt; seit dem 31.12.2014 sind keine wesentlichen Veränderungen in den Geschäftsaussichten der The Goldman Sachs Group, Inc. eingetreten.		
	Wesentliche Veränderungen	Seit dem 31.03.2015 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder Handelsposition der The Goldman Sachs Group, Inc. eingetreten.		
	Die vorstehenden geforderten Angaben aus der Prospektrichtlinie, verstehen sich die Verweise „Aussichten“ und „Finanzlage oder Handelsposition“ der Emittentin, auf die Fähigkeit der Emittentin ihren Zahlungsverpflichtungen gemäß den Schuldverschreibungen fristgemäß nachzukommen.			
B.13	Ereignisse, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit des Emittenten relevant sind	Entfällt; es bestehen keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in besonderem Maße relevant sind.		
B.14	Abhängigkeit von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe Punkt B.5. Bei der Emittentin handelt es sich um eine Holdinggesellschaft und ist daher von Dividenden, Ausschüttungen und anderen Zahlungen ihrer Tochtergesellschaften abhängig, um Dividendenzahlungen und alle Zahlungen auf ihre Verbindlichkeiten, einschließlich Schuldverschreibungen, zu finanzieren.		
B.15	Haupttätigkeiten	Die Goldman Sachs Gruppe ist in den folgenden Unternehmenssparten tätig: (1) Investment Banking: <ul style="list-style-type: none"> <i>Financial Advisory</i>, was strategische Beratungsaufträge im Hinblick auf Fusionen und Übernahmen, Veräußerungen von Vermögenswerten, gesellschaftsrechtliche Abwehrmaßnahmen, Risikomanagement, Restrukturierungen und Abspaltungen sowie derivative Transaktionen, die im direkten Zusammenhang mit solchen Beratungsaufträgen für Kunden stehen, umfasst. <i>Underwriting</i>, was öffentliche Angebote und Privatplatzierungen (einschließlich nationaler und grenzüberschreitender Transaktionen) einer Vielzahl von Wertpapieren, Darlehen und anderen Finanzinstrumenten sowie derivative Transaktionen, die im direkten Zusammenhang mit solchen Übernahmetätigkeiten für Kunden stehen, umfasst. (2) Institutional Client Services: <ul style="list-style-type: none"> <i>Fixed Income, Currencies and Commodities Client Execution</i>, was die Ausführung von Kundengeschäften im Zusammenhang mit dem Market Making für Zinsprodukte, Kreditprodukte, Hypothekendarlehen, Währungen und Rohstoffe umfasst; sowie <i>Equities</i>, was die Ausführung von Kundengeschäften im Zusammenhang mit dem Market Making für Aktienprodukte umfasst und Kommissionen und Provisionen aus der Abwicklung von Transaktionen institutioneller Kunden an den wichtigsten Wertpapier-, Options- und Futuresbörsen weltweit, sowie außerbörslichen Transaktionen. <i>Equities</i> umfasst auch das Wertpapierdienstleistungsgeschäft, welches Finanzierungen, Wertpapierdarlehen sowie andere Prime Brokerage-Dienstleistungen für institutionelle Kunden, einschließlich Hedge Fonds, Publikumsfonds (<i>Mutual Funds</i>), Pensionsfonds und Stiftungen bietet. Der Bereich <i>Equities</i> generiert seinen Umsatz hauptsächlich aus den erhaltenen Zinsen oder Gebühren. (3) Investing and Lending beinhaltet Investitionen und Darlehensgewährungen an Kunden für Finanzierungen. Diese – teils konsolidierten – Investitionen und Darlehen sind typischerweise längerfristig. Die Goldman Sachs Gruppe investiert – direkt und indirekt über Fonds, welche von ihr verwaltet werden – in Schuldverschreibungen, Darlehen, Staatspapiere und Private Equity Wertpapiere und Immobiliengesellschaften.		

Abschnitt B – Emittent

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben																														
		(4) Investment Management beinhaltet Dienstleistungen im Bereich der Anlageverwaltung und das Angebot von Anlageprodukten (hauptsächlich durch separat verwaltete Konten und gemischte Vehikel (<i>commingled vehicles</i>), wie Publikumsfonds (<i>Mutual Funds</i>) und private Anlagefonds) in allen gängigen Anlageklassen für eine Vielzahl von institutionellen und privaten Kunden. Ferner bietet Goldman Sachs Vermögensberatungsdienstleistungen, einschließlich Portfolio Management Finanzberatung, sowie Brokerage- und andere Transaktionsdienstleistungen für vermögende Einzelpersonen und Familien an.																														
B.16	Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse der Emittentin	Entfällt; die Emittentin ist eine an der New Yorker Wertpapierbörse notierte Publikumsgesellschaft und weder direkt noch indirekt in Besitz von oder unter Kontrolle von Aktionären oder einer zusammengeschlossenen Gruppe von Aktionären.																														
B.17	Ratings	In der nachfolgenden Tabelle sind die Ratings für unbesicherte Schuldtitel der Emittentin zum 05.06.2015 angegeben. Ein Rating stellt keine Empfehlung dar, von der Emittentin begebene Schuldverschreibungen zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten. Zudem können die Ratings von den Ratingagenturen jederzeit geändert oder zurückgezogen werden. Jedes Rating muss unabhängig von anderen Ratings beurteilt werden:																														
		<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Kurzfristige Verbindlichkeiten</th> <th>Langfristige Verbindlichkeiten</th> <th>Nachrangige Verbindlichkeiten</th> <th>Vorzugs-aktien</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Dominion Bond Rating Service Limited</td> <td>R-1 (Mitte)</td> <td>A (hoch)</td> <td>A</td> <td>BBB</td> </tr> <tr> <td>Fitch, Inc.</td> <td>F1</td> <td>A</td> <td>A-</td> <td>BB+</td> </tr> <tr> <td>Moody's Investors Service</td> <td>P-2</td> <td>A3</td> <td>Baa2</td> <td>Ba1</td> </tr> <tr> <td>Standard & Poor's</td> <td>A-2</td> <td>A-</td> <td>BBB+</td> <td>BB</td> </tr> <tr> <td>Rating and Investment Information, Inc.</td> <td>a-1</td> <td>A+</td> <td>A</td> <td>N/A</td> </tr> </tbody> </table>		Kurzfristige Verbindlichkeiten	Langfristige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten	Vorzugs-aktien	Dominion Bond Rating Service Limited	R-1 (Mitte)	A (hoch)	A	BBB	Fitch, Inc.	F1	A	A-	BB+	Moody's Investors Service	P-2	A3	Baa2	Ba1	Standard & Poor's	A-2	A-	BBB+	BB	Rating and Investment Information, Inc.	a-1	A+	A	N/A
	Kurzfristige Verbindlichkeiten	Langfristige Verbindlichkeiten	Nachrangige Verbindlichkeiten	Vorzugs-aktien																												
Dominion Bond Rating Service Limited	R-1 (Mitte)	A (hoch)	A	BBB																												
Fitch, Inc.	F1	A	A-	BB+																												
Moody's Investors Service	P-2	A3	Baa2	Ba1																												
Standard & Poor's	A-2	A-	BBB+	BB																												
Rating and Investment Information, Inc.	a-1	A+	A	N/A																												

Abschnitt C – Wertpapiere

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
C.1	Beschreibung der Schuldverschreibungen /ISIN	<p>Die Schuldverschreibungen werden [[in [Währung angeben][●]] [mit einer Verzinsung von [festen Zinssatz der zu begebenden Schuldverschreibungen angeben] [Prozent]] als [festverzinsliche [(Nullkupon-)] [(Discount-)] [/] [variabel verzinsliche] [/] [indexgebundene (Range Accrual-)] [indexgebundene (Steeper/Flattener-)] [indexgebundene (Asian [Absolute] Performance-)] [indexgebundene (Digital-)] [indexgebundene (OutPerformance-)] [indexgebundene (Partizipations-)] Schuldverschreibungen begeben und sind am [●] fällig.</p> <p>Die ISIN der Schuldverschreibungen lautet [<i>ISIN angeben</i>].</p> <p>Der Common Code der Schuldverschreibungen lautet [<i>Common Code angeben</i>].</p> <p>Die Valorennummer der Schuldverschreibungen lautet [<i>ggf. Valorennummer angeben</i>].</p> <p>Die WKN der Schuldverschreibungen lautet [<i>ggf. WKN angeben</i>].</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Die Schuldverschreibungen werden in [<i>Währung, in welcher die Schuldverschreibungen begeben werden, angeben</i>] begeben.
C.5	Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Schuldverschreibungen unterliegen keinen Beschränkungen im Hinblick auf die freie Übertragbarkeit. Verkauf und Weiterverkauf der Schuldverschreibungen können Beschränkungen nach Maßgabe der Gesetze verschiedener Rechtsordnungen unterliegen.
C.8	Mit den Schuldverschreibungen verbundene Rechte (einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte)	<p>Rechte Die Schuldverschreibungen werden gemäß einem Fiscal Agency Agreement begeben. Jedes Fiscal Agency Agreement stellt einen Vertrag zwischen The Goldman Sachs Group, Inc. und The Bank of New York Mellon, die als Fiscal Agent agiert, dar. Der Fiscal Agent erbringt bestimmte verwaltende Aufgaben für die Emittentin. Der Fiscal Agent tritt nicht als Anleihtreuhänder im Namen der Anleger auf.</p> <p><i>Fusionen und ähnliche Transaktionen</i> Die Emittentin wird weder mit einer anderen Gesellschaft oder Körperschaft fusionieren noch wird sie sich mit einer solchen zusammenschließen, sofern nicht bestimmte Bedingungen erfüllt sind.</p> <p><i>Einschränkungen im Zusammenhang mit Sicherungsrechten</i> Die Emittentin wird im Hinblick auf die Schuldverschreibungen keine Verbindlichkeiten für aufgenommene Gelder eingehen, übernehmen oder garantieren, die mit Pfandrechten, Sicherungsrechten oder ähnlichen Belastungen an den Beteiligungen der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften an Goldman, Sachs & Co. besichert sind, es sei denn, die Emittentin besichert auch die Schuldverschreibungen gleich oder vorrangig oder der Vorstand (<i>board of directors</i>) der Emittentin entscheidet, dass die Sicherungsrechte den Wert der Beteiligungen oder die Kontrolle über diese Beteiligungen am Tag der Entscheidung nicht wesentlich mindern oder beeinträchtigen.</p> <p><i>Nichtigkeitserklärung und Aufhebung von Verpflichtungen</i> Sofern in den anwendbaren endgültigen Bedingungen nicht anders bestimmt, ist die Emittentin berechtigt, sich im Falle von Änderungen der anwendbaren US-amerikanischen Bundessteuergesetze in Bezug auf alle in US-Dollar zahlbaren, festverzinslichen Schuldverschreibungen vorbehaltlich bestimmter Bedingungen von allen Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen freizustellen. Darüber hinaus, und soweit in den anwendbaren endgültigen Bedingungen nicht anders bestimmt, ist die Emittentin berechtigt, sich im Falle aller in US-Dollar zahlbaren, festverzinslichen Schuldverschreibungen von allen sonstigen einschränkenden Verpflichtungen (<i>restrictive covenants</i>) in Bezug auf die Schuldverschreibungen unter den gleichen, vorstehend genannten Bedingungen freizustellen.</p> <p><i>Kündigungsgründe</i> Die Bedingungen der Schuldverschreibungen enthalten unter anderem die folgenden Kündigungsgründe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin zahlt am Fälligkeitstag weder den Nennbetrag auf eine der Schuldverschreibungen noch eine für die Schuldverschreibungen fällige Prämie; • Die Emittentin zahlt die auf solche Schuldverschreibungen fälligen Zinsen nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem Fälligkeitstag; und • Die Emittentin stellt einen Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder es tritt ein anderes

Abschnitt C – Wertpapiere

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>Konkursereignis, , Insolvenzereignis oder eine Umstrukturierung in Bezug auf die The Goldman Sachs Group, Inc. ein.</p> <p><i>Anwendbares Recht</i> Die Schuldverschreibungen unterliegen dem Recht des US-Bundesstaates New York.</p> <p>Rangordnung Die Schuldverschreibungen sind gleichrangig mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen Verbindlichkeiten der The Goldman Sachs Group, Inc.</p> <p>Beschränkung der Rechte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Trotz der Tatsache, dass die Schuldverschreibungen an die Wertentwicklung der zugrundeliegenden Vermögenswerte gebunden sind, haben die Gläubiger keinerlei Rechte in Bezug auf die zugrundeliegenden Vermögenswerte. • In jedem Fiscal Agency Agreement sind Bestimmungen in Bezug auf die Einberufung von Versammlungen der Gläubiger von Schuldverschreibungen enthalten, wenn es um Angelegenheiten geht, die ihre Interessen betreffen. Auch wenn einige Änderungen der Zustimmung jedes von den Änderungen betroffenen Gläubigers von Schuldverschreibungen erfordern, gibt es auch Änderungen, für die keine Zustimmung der Gläubiger von Schuldverschreibungen oder lediglich die Zustimmung von 66 2/3 % des Gesamtnennbetrags der betroffenen Schuldverschreibungen erforderlich ist. Änderungen können also selbst dann für Gläubiger verbindlich sein, wenn diese nicht an der Versammlung teilnehmen oder anders als die Mehrheit abstimmen. • Gemäß den Bedingungen der Schuldverschreibungen ist es der Emittentin und (ggf.) der Berechnungsstelle gestattet, bei Eintritt bestimmter Ereignisse und unter bestimmten Umständen ohne Zustimmung der Gläubiger der Schuldverschreibungen Anpassungen, an den Bedingungen der Schuldverschreibungen vorzunehmen, die Schuldverschreibungen vor Fälligkeit zurückzuzahlen, (ggf.) die Bewertung der Basiswerte oder die festgesetzten Zahlungstermine im Hinblick auf die Schuldverschreibungen zu verschieben, die Währung, in welcher die Schuldverschreibungen begeben wurden, zu ändern, die Emittentin vorbehaltlich bestimmter Bedingungen durch eine andere, zulässige Gesellschaft zu ersetzen oder bestimmte sonstige Handlungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen und (ggf.) die Basiswerte vorzunehmen.
C.9	Zinsbestimmungen, Rendite und Gläubigervertreter	<p><i>[Zu streichen, falls es sich bei den Schuldverschreibungen um indexgebundene (Partizipations-) Schuldverschreibungen handelt und somit Anlage XII anwendbar ist]</i></p> <p>Siehe Punkt C.8.</p> <p>Verzinsung Auf die Schuldverschreibungen [können] [werden] an den Zinszahlungstagen, die jeweils auf den [Tage einfügen] eines jeden Jahres fallen, Zinsen gezahlt [werden], beginnend am [Verzinsungsbeginn angeben] bis zum [Fälligkeitstag angeben]</p> <p>Für [alle Zinsperioden][die Zinsperioden in Bezug auf [den] [die] für den [Tage einfügen] vorgesehenen Zinszahlungstag[e].]</p> <p><i>[Für festverzinsliche Schuldverschreibungen: werden die Schuldverschreibungen mit einem festen Zinssatz von [Zinssatz angeben] verzinst. Die Zinsen sind nachträglich zahlbar mit einer Rendite bis zur Fälligkeit von [Rendite bis zur Fälligkeit angeben, wenn anwendbar].]</i></p> <p><i>[Für variabel verzinsliche Schuldverschreibungen: werden die Schuldverschreibungen mit einem variablen Zinssatz verzinst, der auf der Grundlage des [Referenzzinssatz angeben] [minus/plus/multipliziert mit einem Spread/Multiplikator, wenn und soweit anwendbar] [vorbehaltlich der Zinsobergrenze/Zinsuntergrenze des Basiszinssatzes von 0 %, wenn anwendbar] berechnet wird. Die Zinsen sind nachträglich zahlbar.]</i></p> <p><i>[Für indexgebundene (Range Accrual-) Schuldverschreibungen: werden die Schuldverschreibungen mit einem Zinssatz von [Zinssatz angeben] verzinst. Die Zinsen sind nachträglich zahlbar und fallen täglich an, vorausgesetzt, dass die festgelegte Höhe von [Basiswert für den jeweiligen Feststellungstag angeben] an diesem Tag innerhalb der anwendbaren Accrual-Bandbreite des jeweiligen Basiswertes liegt. Siehe Punkt C.10.]</i></p>

Abschnitt C – Wertpapiere

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben																		
		<p>[Für indexgebundene (Steepener / Flattener-) Schuldverschreibungen: werden die Schuldverschreibungen mit einem jährlichen Zinssatz verzinst, der [mindestens (A) der [Summe aus] (i) [Referenzzinssatz angeben] [multipliziert mit •, wenn und soweit zutreffend] [[plus][minus] (ii) [•] % per annum] und (B)] [(i)] der Partizipationsrate von [•] % multipliziert mit der Differenz zwischen (x) dem [Referenzzinssatz angeben] [multipliziert mit •, wenn und soweit zutreffend] minus (y) [multipliziert mit •, wenn und soweit zutreffend] [plus (ii) dem Spread von [•] % per annum] entspricht, vorbehaltlich eines Mindestzinssatzes von [•] % per annum [und] eines Höchstzinssatzes von [•] % per annum.]</p> <p>[Für indexgebundene (Asian [Absolute] Performance-) Schuldverschreibungen: wird auf die Schuldverschreibungen an jedem anwendbaren Zinszahlungstag ein Kupon gezahlt, der [(i)] (a) dem Nennbetrag der Schuldverschreibungen multipliziert mit (b) der Partizipationsrate von [•] % geteilt durch (c) die sich auf diesen Zinszahlungstag beziehende Zinsperiodenzahl (interest period number) multipliziert mit (d) dem [absoluten Wert der] Differenz zwischen (x) der für diesen Zinszahlungstag ermittelten Korbentwicklung minus (y) eins [plus / minus (ii) den Spread von [•] % per annum], wie von der Berechnungsstelle festgestellt, vorbehaltlich eines Mindestzinssatzes von [•] % per annum [und] eines Höchstzinssatzes von [•] % per annum entspricht. [Der absolute Wert einer Zahl entspricht (i) wenn die Zahl Null oder positiv ist, der Zahl und (ii) wenn die Zahl negativ ist, der Zahl multipliziert mit -1.]. Siehe Punkt C.10.]</p> <p>[Für indexgebundene (Digital-) Schuldverschreibungen: werden, wenn die Digital-Bedingung in Bezug auf einen Zinszahlungstag erfüllt ist [oder für einen der vorausgegangenen Zinszahlungstage erfüllt wurde], die Schuldverschreibungen mit einem Zinssatz [von [•] % per annum] [, berechnet auf der Grundlage des [Referenzzinssatz angeben] [minus/plus/multipliziert mit einem Spread/Multiplikator, wenn und soweit anwendbar] [vorbehaltlich der Zinsobergrenze/Zinsuntergrenze, wenn anwendbar] für die sich auf diese Zinszahlung beziehende Zinsperiode verzinst [und der Inhaber der Schuldverschreibung erhält die (Summe etwaiger) Zinszahlung(en) die im Hinblick auf etwaige vorhergehende Zinsperioden zahlbar gewesen wäre(n), aber nicht gezahlt wurden, weil die Digital-Bedingung im Hinblick auf diese Zinsperiode nicht erfüllt war (diese Zahlungen werden als "catch-up payments" bezeichnet); vorausgesetzt, dass, wenn im Hinblick auf eine Zinsperiode bereits ein catch-up payment geleistet wurde, keine weiteren Zahlungen im Hinblick auf diese Zinsperiode mehr geleistet werden]; ansonsten werden auf die Schuldverschreibungen für diese Zinsperiode keine Zinsen gezahlt. Die Digital-Bedingung ist erfüllt, wenn [und nur wenn] die Index Performance-Bedingung in Bezug auf [jeden] [den] Index für diese Zinsperiode erfüllt ist. Die Index Performance-Bedingung in Bezug auf [jeden] [den] Index ist für diese Zinsperiode erfüllt, wenn die Indexentwicklung des sich am [[schlechtesten][besten] entwickelnden] Index, wie von der Berechnungsstelle festgelegt, [gleich der oder][größer][kleiner] als die] Barriere für den in der nachstehenden Tabelle unter „Barriere“ aufgeführten Wert des Index ist.</p> <table border="1" data-bbox="430 1291 1557 1743"> <thead> <tr> <th data-bbox="430 1291 560 1375">Index</th> <th data-bbox="560 1291 755 1375">Index-Sponsor Indexwährung</th> <th data-bbox="755 1291 950 1375">Index- Bewertungs- zeitpunkt</th> <th data-bbox="950 1291 1185 1375">Referenzkurs (Anfänglich)</th> <th data-bbox="1185 1291 1356 1375">Steuerungs- größe</th> <th data-bbox="1356 1291 1557 1375">Barriere</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="430 1375 560 1680">[•]</td> <td data-bbox="560 1375 755 1680">[•] [•]</td> <td data-bbox="755 1375 950 1680">[•]</td> <td data-bbox="950 1375 1185 1680">[[•] / [Anfänglicher Schlusskurs / Anfänglicher Durchschnittskurs / Anfänglicher Höchstkurs / Anfänglicher Tiefstkurs]</td> <td data-bbox="1185 1375 1356 1680">[gleich der oder] [[größer] [kleiner] als die] Barriere</td> <td data-bbox="1356 1375 1557 1680">[•] %</td> </tr> <tr> <td data-bbox="430 1680 560 1743">[wieder- holen]</td> <td data-bbox="560 1680 755 1743">[wiederholen]</td> <td data-bbox="755 1680 950 1743">[wiederholen]</td> <td data-bbox="950 1680 1185 1743">[wiederholen]</td> <td data-bbox="1185 1680 1356 1743">wieder- holen]</td> <td data-bbox="1356 1680 1557 1743">[wiederholen]</td> </tr> </tbody> </table> <p>Siehe Punkt C.10.]</p> <p>[Für indexgebundene (OutPerformance-) Schuldverschreibungen: werden, wenn die Outperformance-Bedingung in Bezug auf einen Zinszahlungstag erfüllt ist, die Schuldverschreibungen mit einem Zinssatz [von [•] % per annum][, berechnet auf der Grundlage des [Referenzzinssatz angeben]</p>	Index	Index-Sponsor Indexwährung	Index- Bewertungs- zeitpunkt	Referenzkurs (Anfänglich)	Steuerungs- größe	Barriere	[•]	[•] [•]	[•]	[[•] / [Anfänglicher Schlusskurs / Anfänglicher Durchschnittskurs / Anfänglicher Höchstkurs / Anfänglicher Tiefstkurs]	[gleich der oder] [[größer] [kleiner] als die] Barriere	[•] %	[wieder- holen]	[wiederholen]	[wiederholen]	[wiederholen]	wieder- holen]	[wiederholen]
Index	Index-Sponsor Indexwährung	Index- Bewertungs- zeitpunkt	Referenzkurs (Anfänglich)	Steuerungs- größe	Barriere															
[•]	[•] [•]	[•]	[[•] / [Anfänglicher Schlusskurs / Anfänglicher Durchschnittskurs / Anfänglicher Höchstkurs / Anfänglicher Tiefstkurs]	[gleich der oder] [[größer] [kleiner] als die] Barriere	[•] %															
[wieder- holen]	[wiederholen]	[wiederholen]	[wiederholen]	wieder- holen]	[wiederholen]															

Abschnitt C – Wertpapiere

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben												
		<p>[minus/plus/multipliziert mit einem Spread/Multiplikator, wenn und soweit anwendbar] [vorbehaltlich der Zinsobergrenze/Zinsuntergrenze, wenn anwendbar]] für die sich auf diesen Zinszahlungstag beziehende Zinsperiode verzinst; ansonsten werden auf die Schuldverschreibungen für diese Zinsperiode keine Zinsen gezahlt. Siehe Punkt C.10.]</p> <p>[Falls anwendbar: Für die Zinsperioden in Bezug auf [den] [die] für den [Tage einfügen] vorgesehenen Zinszahlungstag[e]: [im Bedarfsfall wiederholen]</p> <p>Angabe der Rendite [Die Rendite wird am [Ausgabetag einfügen] (der „Ausgabetag“) auf der Grundlage des Ausgabepreises von [Ausgabepreis einfügen] bestimmt. Es ist keine Indikation für die zukünftige Rendite.] [Die Rendite beträgt [•].][Entfällt; die Schuldverschreibungen gewähren keine feste Rendite bis zur Fälligkeit.]</p> <p align="center">Vorzeitige Tilgung und Rückzahlung</p> <p><i>Rückzahlung nach Wahl von The Goldman Sachs Group, Inc.</i></p> <p>[Falls anwendbar: Die Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin an den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Rückzahlungstagen bei Kündigung durch die Emittentin zum jeweiligen Rückzahlungspreis bei Kündigung durch die Emittentin zurückgezahlt werden:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="440 827 867 890">Rückzahlungstag bei Kündigung durch die Emittentin</th> <th data-bbox="875 827 1302 890">Rückzahlungspreis bei Kündigung durch die Emittentin</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="440 890 867 926">[Datum einfügen]</td> <td data-bbox="875 890 1302 926">[•] Prozent</td> </tr> <tr> <td data-bbox="440 926 867 989">[Datum einfügen] [im Bedarfsfall wiederholen]</td> <td data-bbox="875 926 1302 989">[•] Prozent [im Bedarfsfall wiederholen]</td> </tr> </tbody> </table> <p>] [Entfällt; die Schuldverschreibungen können nicht nach Wahl der Emittentin zurückgezahlt werden.]</p> <p><i>Rückzahlung nach Wahl des Gläubigers</i></p> <p>[Falls anwendbar: Die Schuldverschreibung ist nach Wahl des Gläubigers am in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Rückzahlungstag bei Kündigung durch den Gläubiger zum jeweiligen Rückzahlungspreis bei Kündigung durch den Gläubiger zusammen mit den aufgelaufenen, aber bis zum Rückzahlungstag noch nicht gezahlten Zinsen zurückzahlbar:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="440 1184 867 1247">Rückzahlungstag bei Kündigung durch den Gläubiger</th> <th data-bbox="875 1184 1302 1247">Rückzahlungspreis bei Kündigung durch den Gläubiger</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="440 1247 867 1283">[Datum einfügen]</td> <td data-bbox="875 1247 1302 1283">[•] Prozent</td> </tr> <tr> <td data-bbox="440 1283 867 1346">[Datum einfügen] [im Bedarfsfall wiederholen]</td> <td data-bbox="875 1283 1302 1346">[•] Prozent [im Bedarfsfall wiederholen]</td> </tr> </tbody> </table> <p>] [Entfällt; die Schuldverschreibungen können nicht nach Wahl des Gläubigers zurückgezahlt werden.]</p> <p><i>[Rückzahlung [bei Eintritt gesetzlicher Änderungen] [oder] [bei Zahlung zusätzlicher Beträge]]</i> [Falls anwendbar: Die Emittentin kann die ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, zurückzahlen, wenn [(x)] die Berechnungsstelle zu irgendeinem Zeitpunkt am oder nach dem Abwicklungsdatum aufgrund (i) der Verabschiedung oder Änderung anwendbarer Gesetze oder Vorschriften oder (ii) der Verkündung oder Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Vorschriften durch ein zuständiges Gericht, Tribunal oder eine Regulierungsbehörde zur Entscheidung gelangt, dass der Emittentin und/oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Pflichten aus den Schuldverschreibungen wesentlich höhere Kosten entstehen oder eine solche Erfüllung ganz oder teilweise rechtswidrig wird [oder (y)] [die Emittentin bei Eintritt bestimmter Änderungen von Gesetzen oder Vorschriften von US-amerikanischen Steuerbehörden zu irgendeinem Zeitpunkt am oder nach dem Abwicklungsdatum am nächsten, darauf folgenden Zinszahlungstag [oder Fälligkeitstag] zusätzliche Beträge zahlen muss und diese Verpflichtung mithilfe angemessener Maßnahmen, die ihr zur Verfügung stehen, nicht vermieden werden kann]. In diesem Fall entspricht der bei dieser unvorhergesehenen vorzeitigen Rückzahlung zu zahlende unvorhergesehene vorzeitige Rückzahlungsbetrag [dem Nennbetrag zuzüglich angefallener aber noch nicht ausgezahlter Zinsen]] / [einem Betrag in der festgelegten Währung der Schuldverschreibung, basierend auf den Quotierungen von drei qualifizierten Finanzinstituten, als angemessenem Marktwert der Schuldverschreibungen, unter Berücksichtigung ihres aktuellen Wertes unmittelbar vor der</p>	Rückzahlungstag bei Kündigung durch die Emittentin	Rückzahlungspreis bei Kündigung durch die Emittentin	[Datum einfügen]	[•] Prozent	[Datum einfügen] [im Bedarfsfall wiederholen]	[•] Prozent [im Bedarfsfall wiederholen]	Rückzahlungstag bei Kündigung durch den Gläubiger	Rückzahlungspreis bei Kündigung durch den Gläubiger	[Datum einfügen]	[•] Prozent	[Datum einfügen] [im Bedarfsfall wiederholen]	[•] Prozent [im Bedarfsfall wiederholen]
Rückzahlungstag bei Kündigung durch die Emittentin	Rückzahlungspreis bei Kündigung durch die Emittentin													
[Datum einfügen]	[•] Prozent													
[Datum einfügen] [im Bedarfsfall wiederholen]	[•] Prozent [im Bedarfsfall wiederholen]													
Rückzahlungstag bei Kündigung durch den Gläubiger	Rückzahlungspreis bei Kündigung durch den Gläubiger													
[Datum einfügen]	[•] Prozent													
[Datum einfügen] [im Bedarfsfall wiederholen]	[•] Prozent [im Bedarfsfall wiederholen]													

Abschnitt C – Wertpapiere

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben									
		<p>Rückzahlung]</p> <p align="center">Endgültiger Rückzahlungsbetrag</p> <p>Soweit nicht bereits zuvor zurückgezahlt oder gekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen durch die Zahlung des am Fälligkeitstag zahlbaren Betrags (endgültiger Rückzahlungsbetrag) am Fälligkeitstag zurückgezahlt. Der am Fälligkeitstag zahlbare Betrag beträgt [100][Prozentsatz größer als 100 % einfügen] % des Nennwerts (Gesamtnennbetrag).</p> <p>Vertreter der Gläubiger</p> <p>Entfällt. Von der Emittentin wurden keine Vertreter der Gläubiger der Schuldverschreibungen ernannt.</p>									
C.10	Derivative Komponenten bei den Zinszahlungen	<p>[Zu streichen, falls es sich bei den Schuldverschreibungen um indexgebundene (Partizipations-) Schuldverschreibungen handelt und somit Anlage XII anwendbar ist]</p> <p>Siehe Punkt C.9</p> <p>[Für festverzinsliche oder variabel verzinsliche Schuldverschreibungen: Entfällt. Bei den Zinszahlungen sind keine derivativen Komponenten vorgesehen.]</p> <p>[Für indexgebundene (Range Accrual-) Schuldverschreibungen: Die Schuldverschreibungen werden mit einem Zinssatz von [Zinssatz angeben] unter der Voraussetzung verzinst, dass [der] [jeder] (in der nachfolgenden Tabelle angegebene) täglich festgestellte Basiswert am jeweiligen Feststellungstag innerhalb der für den jeweiligen Basiswert geltenden (in der nachfolgenden Tabelle angegebenen) Accrual-Bandbreite liegt, der dem Basiszinssatz entsprechen kann, der wiederum einem in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Zinssatz entspricht, oder dem ccy1 FX Fixing oder ccy1 und ccy2 FX Fixing, bei denen es sich jeweils um Währungswechselkurse handelt, auf die sich die (in der nachfolgenden Tabelle angegebene) Accrual-Bandbreite beziehen kann:</p> <table border="1" data-bbox="443 1020 1308 1371"> <thead> <tr> <th data-bbox="443 1020 735 1108">Basiswerte</th> <th data-bbox="743 1020 1044 1108">Accrual-Bandbreite</th> <th data-bbox="1052 1020 1308 1108">Täglich festgestellter Basiswert</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="443 1119 735 1308">[Basiszinssatz einfügen] [[ccy1][ccy2] FX Fixing] [bitte angeben]</td> <td data-bbox="743 1119 1044 1308">[[Gleich oder] größer als •] [oder][und] [[[Gleich oder] kleiner als •]</td> <td data-bbox="1052 1119 1308 1308">[bitte angeben]</td> </tr> <tr> <td data-bbox="443 1318 735 1371">[im Bedarfsfall wiederholen]</td> <td data-bbox="743 1318 1044 1371">[im Bedarfsfall wiederholen]</td> <td data-bbox="1052 1318 1308 1371">[im Bedarfsfall wiederholen]</td> </tr> </tbody> </table> <p>Für den Fall, dass für einen Tag, an dem gewöhnlich Zinsen für eine Range Accrual-Schuldverschreibung berechnet werden würden, der täglich festgestellte Basiswert für einen Basiswert außerhalb der jeweiligen Accrual-Bandbreite liegt, werden für diesen Tag keine Zinsen berechnet. Daher erhält der Gläubiger für die Zinsperioden, die für die Schuldverschreibung gelten, u. U. keine Zinsen. Selbst wenn der Gläubiger Zinszahlungen an einigen oder allen Zinszahlungstagen erhält, kann die Gesamtrendite für die Schuldverschreibungen niedriger ausfallen als die Rendite, die mit einer Anlage in Non-Range Accrual-Schuldverschreibungen mit ähnlicher Fälligkeit erzielt worden wäre, die zu den geltenden, marktgängigen Sätzen verzinst wird.]</p> <p>[Für indexgebundene (Asian [Absolute] Performance-) Schuldverschreibungen: Auf die Schuldverschreibungen wird an jedem anwendbaren Zinszahlungstag ein Kupon gezahlt, der [(i)] (a) dem Nennbetrag der Schuldverschreibungen <i>multipliziert mit</i> (b) der Partizipationsrate von [•] % <i>geteilt durch</i> (c) die sich auf diesen Zinszahlungstag beziehende Zinsperiodenzahl (<i>interest period number</i>) <i>multipliziert mit</i> (d) dem [absoluten Wert der] <i>Differenz zwischen</i> (x) der für diesen Zinszahlungstag ermittelten Korbentwicklung <i>minus</i> (y) eins [plus / minus (ii) den Spread von [•] % per annum], wie von der Berechnungsstelle festgestellt, vorbehaltlich eines Mindestzinssatzes von [•] % per annum [und] eines Höchstzinssatzes von [•] % per annum entspricht. [Der absolute Wert einer Zahl entspricht (i) wenn die Zahl Null oder positiv ist, der Zahl und (ii) wenn die Zahl negativ ist, der Zahl multipliziert mit -1.]. Die Indizes, aus denen der Korb besteht und die entsprechenden Gewichtungen werden in der</p>	Basiswerte	Accrual-Bandbreite	Täglich festgestellter Basiswert	[Basiszinssatz einfügen] [[ccy1][ccy2] FX Fixing] [bitte angeben]	[[Gleich oder] größer als •] [oder][und] [[[Gleich oder] kleiner als •]	[bitte angeben]	[im Bedarfsfall wiederholen]	[im Bedarfsfall wiederholen]	[im Bedarfsfall wiederholen]
Basiswerte	Accrual-Bandbreite	Täglich festgestellter Basiswert									
[Basiszinssatz einfügen] [[ccy1][ccy2] FX Fixing] [bitte angeben]	[[Gleich oder] größer als •] [oder][und] [[[Gleich oder] kleiner als •]	[bitte angeben]									
[im Bedarfsfall wiederholen]	[im Bedarfsfall wiederholen]	[im Bedarfsfall wiederholen]									

Abschnitt C – Wertpapiere

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben					
		nachfolgenden Tabelle aufgeführt:					
		Index	Index-Sponsor Indexwährung	Index-Bewertungszeitpunkt	Referenzkurs (Anfänglich)	Gewichtung	
		[•]	[•] [•]	[Zeitpunkt einfügen]	[[•] / [Anfänglicher Schlusskurs / Anfänglicher Durchschnittskurs/ Anfänglicher Höchstkurs / Anfänglicher Tiefstkurs]]	[•] %	
		[wiederholen]	[wiederholen]	[wiederholen]	[wiederholen]	[wiederholen]	
]					
		<p>[Für indexgebundene (Digital-) Schuldverschreibungen: Wenn die Digital-Bedingung in Bezug auf einen anwendbaren Zinszahlungstag erfüllt ist [oder für einen der vorausgegangenen Zinszahlungstage erfüllt wurde], werden die Schuldverschreibungen mit einem Zinssatz [von [•] % per annum] [, berechnet auf der Grundlage des [Referenzzinssatz angeben] [minus/plus/multipliziert mit einem Spread/Multiplikator, wenn und soweit anwendbar] [vorbehaltlich der Zinsobergrenze/Zinsuntergrenze, wenn anwendbar]] für die sich auf diese Zinszahlung beziehende Zinsperiode verzinst [und der Inhaber der Schuldverschreibung erhält die (Summe etwaiger) Zinszahlung(en) die im Hinblick auf etwaige vorhergehende Zinsperioden zahlbar gewesen wäre(n), aber nicht gezahlt wurden, weil die Digital-Bedingung im Hinblick auf diese Zinsperiode nicht erfüllt war (diese Zahlungen werden als "catch-up payments" bezeichnet); vorausgesetzt, dass, wenn im Hinblick auf eine Zinsperiode bereits ein catch-up payment geleistet wurde, keine weiteren Zahlungen im Hinblick auf diese Zinsperiode mehr geleistet werden]; ansonsten werden auf die Schuldverschreibungen für diese Zinsperiode keine Zinsen gezahlt. Die Digital-Bedingung ist erfüllt, wenn [und nur wenn] die Index Performance-Bedingung in Bezug auf [jeden] [den] Index für diese Zinsperiode erfüllt ist. Die Index Performance-Bedingung in Bezug auf [jeden] [den] Index ist für diese Zinsperiode erfüllt, wenn die Indexentwicklung des sich am [[schlechtesten][besten] entwickelnden] Index, wie von der Berechnungsstelle festgelegt, [gleich der oder][größer][kleiner] als die] Barriere für den in der nachstehenden Tabelle unter „Barriere“ aufgeführten Wert des Index ist.</p>					
		Index	Index-Sponsor Indexwährung	Index-Bewertungszeitpunkt	Referenzkurs (Anfänglich)	Steuerungsgröße	Barriere
		[•]	[•] [•]	[Zeitpunkt einfügen]	[[•] / [Anfänglicher Schlusskurs / Anfänglicher Durchschnittskurs/ Anfänglicher Höchstkurs / Anfänglicher Tiefstkurs]	In Bezug auf [jede] Zinsperiode [Nummer[•]], [gleich der oder] [[größer] [kleiner] als die] Barriere; [im Bedarfsfall wiederholen]	In Bezug auf [jede] Zinsperiode [Nummer[•]], [•] % [im Bedarfsfall wiederholen]
		[wiederholen]	[wiederholen]	[wiederholen]	[wiederholen]	wiederholen]	[wiederholen]
]					
		<p>[Für indexgebundene (OutPerformance-) Schuldverschreibungen: Wenn die Outperformance-Bedingung in Bezug auf einen anwendbaren Zinszahlungstag erfüllt ist, werden die Schuldverschreibungen mit einem Zinssatz [von [•] % per annum]/ [, berechnet auf der Grundlage des</p>					

Abschnitt C – Wertpapiere

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben												
		<p>[Referenzzinssatz angeben] [minus/plus/multipliziert mit einem Spread/Multiplikator, wenn und soweit anwendbar] [vorbehaltlich der Zinsobergrenze/Zinsuntergrenze, wenn anwendbar] für die sich auf diesen Zinszahlungstag beziehende Zinsperiode verzinst; ansonsten werden auf die Schuldverschreibungen für diese Zinsperiode keine Zinsen gezahlt. Für jede maßgebliche Zinsperiode ist die Outperformance-Bedingung erfüllt, wenn wie von der Berechnungsstelle bestimmt die Indexentwicklung des [Primärindex einfügen] größer oder gleich der Summe aus (x) der Indexentwicklung des [Sekundärindex einfügen] [plus] [minus] (y) [•] ist. Die näheren Angaben zu den Indizes lauten wie folgt:</p> <table border="1" data-bbox="438 472 1299 1102"> <thead> <tr> <th data-bbox="438 472 641 567">Index</th> <th data-bbox="641 472 820 567">Index-Sponsor Indexwährung</th> <th data-bbox="820 472 1071 567">Index-Bewertungszeitpunkt</th> <th data-bbox="1071 472 1299 567">Referenzkurs (Anfänglich)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="438 567 641 829">Primärindex: [•]</td> <td data-bbox="641 567 820 829">[•] [•]</td> <td data-bbox="820 567 1071 829">[Zeitpunkt einfügen]</td> <td data-bbox="1071 567 1299 829">[[•] / [Anfänglicher Schlusskurs / Anfänglicher Durchschnittskurs/ Anfänglicher Höchstkurs / Anfänglicher Tiefstkurs]</td> </tr> <tr> <td data-bbox="438 829 641 1102">Sekundärindex: [•]</td> <td data-bbox="641 829 820 1102">[•] [•]</td> <td data-bbox="820 829 1071 1102">[Zeitpunkt einfügen]</td> <td data-bbox="1071 829 1299 1102">[[•] / [Anfänglicher Schlusskurs / Anfänglicher Durchschnittskurs/ Anfänglicher Höchstkurs / Anfänglicher Tiefstkurs]</td> </tr> </tbody> </table> <p>]</p> <p>[Ggf. die folgenden Definitionen für die vorgenannten Auszahlungsprofile einfügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • [Tage für die Durchschnittswertermittlung: jeder [Tage einfügen], jeweils vorbehaltlich einer Anpassung gemäß den Bedingungen.] • [Anfängliche Tage für die Durchschnittswertermittlung: [Tage einfügen], vorbehaltlich einer Anpassung gemäß den Bedingungen.] • [Anfänglicher Bewertungstag: [Tage einfügen], vorbehaltlich einer Anpassung gemäß den Bedingungen.] • [Anfängliche Beobachtungstage: [Tage einfügen], vorbehaltlich einer Anpassung gemäß den Bedingungen.] • [Finale Beobachtungstage: [Tage einfügen], vorbehaltlich einer Anpassung gemäß den Bedingungen.] • [Referenzkurs (Final): [der Durchschnitt der Schlusstände des Index an jedem der Tage für die Durchschnittswertermittlung] [der Schlusstand des Index am [anwendbaren] Bewertungstag][der [höchste] [niedrigste] Schlusstand des Index an den zu den jeweiligen Zinszahlungstagen gehörigen Finalen Beobachtungstagen], vorbehaltlich einer Anpassung und Berichtigung gemäß den Bedingungen.] • [Referenzkurs (Anfänglich): [der in der vorstehenden Tabelle genannte Betrag / der Anfängliche Schlusskurs / der Anfängliche Durchschnittskurs / Anfänglicher Höchstkurs / Anfänglicher Tiefstkurs.] • [Anfänglicher Schlusskurs: die Schlusstände des Index am Anfänglichen Bewertungstag zum Index-Bewertungszeitpunkt, vorbehaltlich einer Anpassung und Berichtigung gemäß den Bedingungen.] • [Anfänglicher Durchschnittskurs: die Schlusstände des Index an den Anfänglichen Tagen für die Durchschnittswertermittlung, vorbehaltlich einer Anpassung und Berichtigung gemäß den Bedingungen.] 	Index	Index-Sponsor Indexwährung	Index-Bewertungszeitpunkt	Referenzkurs (Anfänglich)	Primärindex: [•]	[•] [•]	[Zeitpunkt einfügen]	[[•] / [Anfänglicher Schlusskurs / Anfänglicher Durchschnittskurs/ Anfänglicher Höchstkurs / Anfänglicher Tiefstkurs]	Sekundärindex: [•]	[•] [•]	[Zeitpunkt einfügen]	[[•] / [Anfänglicher Schlusskurs / Anfänglicher Durchschnittskurs/ Anfänglicher Höchstkurs / Anfänglicher Tiefstkurs]
Index	Index-Sponsor Indexwährung	Index-Bewertungszeitpunkt	Referenzkurs (Anfänglich)											
Primärindex: [•]	[•] [•]	[Zeitpunkt einfügen]	[[•] / [Anfänglicher Schlusskurs / Anfänglicher Durchschnittskurs/ Anfänglicher Höchstkurs / Anfänglicher Tiefstkurs]											
Sekundärindex: [•]	[•] [•]	[Zeitpunkt einfügen]	[[•] / [Anfänglicher Schlusskurs / Anfänglicher Durchschnittskurs/ Anfänglicher Höchstkurs / Anfänglicher Tiefstkurs]											

Abschnitt C – Wertpapiere

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<ul style="list-style-type: none"> • [Anfänglicher Tiefstkurs: der niedrigste Schlusstand des Index an den festgelegten Anfänglichen Beobachtungstagen, vorbehaltlich einer Anpassung und Berichtigung gemäß den Bedingungen.] • [Anfänglicher Höchstkurs: der höchste Schlusstand des Index an den festgelegten Anfänglichen Beobachtungstagen, vorbehaltlich einer Anpassung und Berichtigung gemäß den Bedingungen.] • [Indexentwicklung: ein Betrag, der dem Referenzkurs (Final) <i>geteilt durch</i> den Referenzkurs (Anfänglich) entspricht.] • [Bewertungstag[e]: [einfügen], vorbehaltlich einer Anpassung gemäß den Bedingungen] • [Korbentwicklung: die Summe der gewichteten Entwicklung jedes Index.] • [Gewichtete Entwicklung: in Bezug auf jeden Index, ein anhand der nachstehenden Formel berechneter Betrag: $\text{Gewichtung} \times \frac{\text{Referenzkurs (Final)}}{\text{Referenzkurs (Anfänglich)}}$ <p>[Index mit der schlechtesten Wertentwicklung: der Index mit der geringsten Indexentwicklung. Falls zwei oder mehr Indizes die geringste Indexentwicklung aufweisen, dann gilt der von der Berechnungsstelle nach alleinigem und freiem Ermessen ausgewählte Index als Index mit der schlechtesten Wertentwicklung.]</p>
C.11	Zulassung zum Handel an einem regulierten Markt	<p>[Für Schuldverschreibungen, die nicht gelistet werden: entfällt]</p> <p>[Für Schuldverschreibungen, die gelistet werden:</p> <p>[Für Schuldverschreibungen, die am geregelten Markt in Luxemburg gelistet werden: Es wurde ein Antrag bei der Luxemburger Wertpapierbörse auf Zulassung der Euro Medium-Term Schuldverschreibungen der Serie F an der Official List und Zulassung zum Handel am geregelten Markt an der Luxemburger Wertpapierbörse gestellt. [Sonstige Zulassungen angeben] Die The Goldman Sachs Group, Inc. ist nicht verpflichtet, die Zulassung notierter Schuldverschreibungen aufrecht zu erhalten.</p>
C.15	Auswirkung des Basiswerts auf den Wert der Anlage	<p>[C.15 einfügen, falls es sich bei den Schuldverschreibungen um indexgebundene (Partizipations-) Schuldverschreibungen handelt und somit Anlage XII anwendbar ist]</p> <p>Auswirkung des Basiswerts/der Basiswerte auf den am Fälligkeitstag zahlbaren Betrag (endgültiger Rückzahlungsbetrag)</p> <p>Der Wert der Schuldverschreibungen und der am Fälligkeitstag zahlbare Betrag (endgültiger Rückzahlungsbetrag) sind abhängig von dem Ergebnis der <i>Multiplikation aus</i> (i) der Partizipation und (ii) der <i>Differenz zwischen</i> der Wertentwicklung des [Index einfügen] [und dem Ausübungspreis der [•]] [soweit zutreffend: und (iii) der Wertentwicklung des [Basiswährung einfügen]/[Referenzwährung einfügen] Wechselkurses], vorbehaltlich einer Untergrenze [(die Null entspricht)] [und einer Obergrenze]. Ist die Wertentwicklung des Basiswerts gleich oder geringer als der Ausübungspreis der [•], wird ein Anleger einen Teil oder bis zu [Untergrenze einfügen] % des gesamten in die Schuldverschreibungen investierten Betrages verlieren.</p> <p>Siehe Punkt C.18</p> <p>Auswirkung des Basiswerts/der Basiswerte auf die Zinszahlungen</p> <p>[Für Schuldverschreibungen ohne Verzinsung: [Entfällt - die Schuldverschreibungen werden nicht verzinst]</p> <p>[Für festverzinsliche oder variabel verzinsliche Schuldverschreibungen: Entfällt. Bei den Zinszahlungen sind keine derivativen Komponenten vorgesehen.]</p> <p>[Für indexgebundene (Range Accrual-) Schuldverschreibungen: Die Schuldverschreibungen werden mit einem Zinssatz von [Zinssatz angeben] unter der Voraussetzung verzinst, dass [der] [jeder] (in der nachfolgenden Tabelle angegebene) täglich festgestellte Basiswert am jeweiligen Feststellungstag innerhalb der für den jeweiligen Basiswert geltenden (in der nachfolgenden Tabelle angegebenen) Accrual-Bandbreite liegt, der dem Basiszinssatz entsprechen kann, der wiederum einem in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Zinssatz entspricht, oder dem ccy1 FX Fixing oder ccy1 und ccy2 FX Fixing, bei denen es sich jeweils um Währungswechselkurse handelt, auf die sich die (in der nachfolgenden Tabelle angegebene) Accrual-Bandbreite beziehen kann:</p>

Abschnitt C – Wertpapiere

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben																	
		Basiswerte	Accrual-Bandbreite	Taglich festgestellter Basiswert															
		[Basiszinssatz einfugen] [[ccy1][ccy2] FX Fixing] [bitte angeben]	[[Gleich oder] groer als •] [oder][und] [[[Gleich oder] kleiner als •]	[bitte angeben]															
		[im Bedarfsfall wiederholen]	[im Bedarfsfall wiederholen]	[im Bedarfsfall wiederholen]															
		Fur den Fall, dass fur einen Tag, an dem gewohnlich Zinsen fur eine Range Accrual-Schuldverschreibung berechnet werden wurden, der taglich festgestellte Basiswert fur einen Basiswert auerhalb der jeweiligen Accrual-Bandbreite liegt, werden fur diesen Tag keine Zinsen berechnet. Daher erhalt, der Glaubiger fur die Zinsperioden, die fur die Schuldverschreibung gelten, u. U. keine Zinsen. Selbst wenn der Glaubiger Zinszahlungen an einigen oder allen Zinszahlungstagen erhalt, kann die Gesamtrendite fur die Schuldverschreibungen niedriger ausfallen als die Rendite, die mit einer Anlage in Non-Range Accrual-Schuldverschreibungen mit ahnlicher Falligkeit erzielt worden ware, die zu den geltenden, marktgangigen Satzen verzinst wird.]																	
		[Fur indexgebundene (Asian [Absolute] Performance-) Schuldverschreibungen: Auf die Schuldverschreibungen wird an jedem anwendbaren Zinszahlungstag ein Kupon gezahlt, der [(i)] (a) dem Nennbetrag der Schuldverschreibungen <i>multipliziert mit</i> (b) der Partizipationsrate von [•] % <i>geteilt durch</i> (c) die sich auf diesen Zinszahlungstag beziehende Zinsperiodenzahl (<i>interest period number</i>) <i>multipliziert mit</i> (d) dem [absoluten Wert der] <i>Differenz zwischen</i> (x) der fur diesen Zinszahlungstag ermittelten Korbentwicklung <i>minus</i> (y) eins [plus / minus (ii) den Spread von [•] % per annum], wie von der Berechnungsstelle festgestellt, vorbehaltlich eines Mindestzinssatzes von [•] % per annum [und] eines Hochstzinssatzes von [•] % per annum entspricht. [Der absolute Wert einer Zahl entspricht (i) wenn die Zahl Null oder positiv ist, der Zahl und (ii) wenn die Zahl negativ ist, der Zahl multipliziert mit -1.]. Die Indizes, aus denen der Korb besteht und die entsprechenden Gewichtungen werden in der nachfolgenden Tabelle aufgefuhrt:																	
		<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="431 1192 607 1293">Index</th> <th data-bbox="607 1192 786 1293">Index-Sponsor Indexwahrung</th> <th data-bbox="786 1192 1036 1293">Index-Bewertungszeitpunkt</th> <th data-bbox="1036 1192 1256 1293">Referenzkurs (Anfanglich)</th> <th data-bbox="1256 1192 1427 1293">Gewichtung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="431 1293 607 1560">[•]</td> <td data-bbox="607 1293 786 1560">[•] [•]</td> <td data-bbox="786 1293 1036 1560">[Zeitpunkt einfugen]</td> <td data-bbox="1036 1293 1256 1560">[[•] / [Anfanglicher Schlusskurs / Anfanglicher Durchschnittskurs Anfanglicher Hochstkurs / Anfanglicher Tiefstkurs]]</td> <td data-bbox="1256 1293 1427 1560">[•] %</td> </tr> <tr> <td data-bbox="431 1560 607 1591">[wiederholen]</td> <td data-bbox="607 1560 786 1591">[wiederholen]</td> <td data-bbox="786 1560 1036 1591">[wiederholen]</td> <td data-bbox="1036 1560 1256 1591">[wiederholen]</td> <td data-bbox="1256 1560 1427 1591">[wiederholen]</td> </tr> </tbody> </table>			Index	Index-Sponsor Indexwahrung	Index-Bewertungszeitpunkt	Referenzkurs (Anfanglich)	Gewichtung	[•]	[•] [•]	[Zeitpunkt einfugen]	[[•] / [Anfanglicher Schlusskurs / Anfanglicher Durchschnittskurs Anfanglicher Hochstkurs / Anfanglicher Tiefstkurs]]	[•] %	[wiederholen]	[wiederholen]	[wiederholen]	[wiederholen]	[wiederholen]
Index	Index-Sponsor Indexwahrung	Index-Bewertungszeitpunkt	Referenzkurs (Anfanglich)	Gewichtung															
[•]	[•] [•]	[Zeitpunkt einfugen]	[[•] / [Anfanglicher Schlusskurs / Anfanglicher Durchschnittskurs Anfanglicher Hochstkurs / Anfanglicher Tiefstkurs]]	[•] %															
[wiederholen]	[wiederholen]	[wiederholen]	[wiederholen]	[wiederholen]															
		[Fur indexgebundene (Digital-) Schuldverschreibungen: Wenn die Digital-Bedingung in Bezug auf einen anwendbaren Zinszahlungstag erfullt ist [oder fur einen der vorausgegangenen Zinszahlungstage erfullt wurde], werden die Schuldverschreibungen mit einem Zinssatz [von [•] % per annum] [, berechnet auf der Grundlage des [Referenzzinssatz angeben] [minus/plus/multipliziert mit einem Spread/Multiplikator, wenn und soweit anwendbar] [vorbehaltlich der Zinsobergrenze/Zinsuntergrenze, wenn anwendbar]] fur die sich auf diese Zinszahlung beziehende Zinsperiode verzinst [und der Inhaber der Schuldverschreibung erhalt die (Summe etwaiger) Zinszahlung(en) die im Hinblick auf etwaige vorhergehende Zinsperioden zahlbar gewesen ware(n), aber nicht gezahlt wurden, weil die Digital-Bedingung im Hinblick auf diese Zinsperiode nicht erfullt war (diese Zahlungen werden als "catch-up"																	

Abschnitt C – Wertpapiere

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben			
		<p>payments" bezeichnet); vorausgesetzt, dass, wenn im Hinblick auf eine Zinsperiode bereits ein catch-up payment geleistet wurde, keine weiteren Zahlungen im Hinblick auf diese Zinsperiode mehr geleistet werden]; ansonsten werden auf die Schuldverschreibungen für diese Zinsperiode keine Zinsen gezahlt. Die Digital-Bedingung ist erfüllt, wenn [und nur wenn] die Index Performance-Bedingung in Bezug auf [jeden] [den] Index für diese Zinsperiode erfüllt ist. Die Index Performance-Bedingung in Bezug auf [jeden] [den] Index ist für diese Zinsperiode erfüllt, wenn die Indexentwicklung des sich am [[schlechtesten][besten] entwickelnden] Index, wie von der Berechnungsstelle festgelegt, [gleich der oder][[größer][kleiner] als die] Barriere für den in der nachstehenden Tabelle unter „Barriere“ aufgeführten Wert des Index ist.</p>			
Index	Index-Sponsor Indexwährung	Index- Bewertungs- zeitpunkt	Referenzkurs (Anfänglich)	Steuerungs- größe	Barriere
[●]	[●] [●]	[Zeitpunkt einfügen]	[[●] / [Anfänglicher Schlusskurs / Anfänglicher Durchschnitts- kurs Anfänglicher Höchstkurs / Anfänglicher Tiefstkurs]	In Bezug auf [jede] Zinsperiode [Nummer[●]], [gleich der oder] [[größer] [kleiner] als die] Barriere; [im Bedarfsfall wiederholen]	In Bezug auf [jede] Zinsperiode [Nummer[●]], [●] % [im Bedarfsfall wiederholen]
[wieder- holen]	[wiederholen]	[wiederholen]	[wiederholen]	wieder holen]	[wiederholen]
<p>]]</p> <p>[Für indexgebundene (OutPerformance-) Schuldverschreibungen: Wenn die Outperformance-Bedingung in Bezug auf einen anwendbaren Zinszahlungstag erfüllt ist, werden die Schuldverschreibungen mit einem Zinssatz [von [●] % per annum]/ [, berechnet auf der Grundlage des [Referenzzinssatz angeben] [minus/plus/multipliziert mit einem Spread/Multiplikator, wenn und soweit anwendbar] [vorbehaltlich der Zinsobergrenze/Zinsuntergrenze, wenn anwendbar]] für die sich auf diesen Zinszahlungstag beziehende Zinsperiode verzinst; ansonsten werden auf die Schuldverschreibungen für diese Zinsperiode keine Zinsen gezahlt. Für jede maßgebliche Zinsperiode ist die Outperformance-Bedingung erfüllt, wenn wie von der Berechnungsstelle bestimmt die Indexentwicklung des [Primärindex einfügen] größer oder gleich der Summe aus (x) der Indexentwicklung des [Sekundärindex einfügen] [plus] [minus] (y) [●] ist. Die näheren Angaben zu den Indizes lauten wie folgt:</p>					
Index	Index- Sponsor Indexwährung	Index- Bewertungszeitpunkt	Referenzkurs (Anfänglich)		
Primärindex: [●]	[●] [●]	[Zeitpunkt einfügen]	[[●] / [Anfänglicher Schlusskurs / Anfänglicher Durchschnittskurs Anfänglicher Höchstkurs / Anfänglicher Tiefstkurs]		
Sekundärindex: [●]	[●] [●]	[Zeitpunkt einfügen]	[[●] / [Anfänglicher Schlusskurs / Anfänglicher Durchschnittskurs Anfänglicher Höchstkurs /		

Abschnitt C – Wertpapiere

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben			
					Anfänglicher Tiefstkurs]
		<p data-bbox="430 310 1542 342">]</p> <p data-bbox="430 363 1542 394">[Ggf. die folgenden Definitionen für die vorgenannten Auszahlungsprofile einfügen:</p> <ul data-bbox="430 415 1542 1381" style="list-style-type: none"> • [Tage für die Durchschnittswertermittlung: jeder [Tage einfügen], jeweils vorbehaltlich einer Anpassung gemäß den Bedingungen.] • [Anfängliche Tage für die Durchschnittswertermittlung: [Tage einfügen], vorbehaltlich einer Anpassung gemäß den Bedingungen.] • [Anfänglicher Bewertungstag: [Tage einfügen], vorbehaltlich einer Anpassung gemäß den Bedingungen.] • [Anfängliche Beobachtungstage: [Tage einfügen], vorbehaltlich einer Anpassung gemäß den Bedingungen.] • [Finale Beobachtungstage: [Tage einfügen], vorbehaltlich einer Anpassung gemäß den Bedingungen.] • [Referenzkurs (Final): [der Durchschnitt der Schlussstände des Index an jedem der Tage für die Durchschnittswertermittlung] [der Schlussstand des Index am [anwendbaren] Bewertungstag][der [höchste] [niedrigste] Schlussstand des Index an den zu den jeweiligen Zinszahlungstagen gehörigen Finalen Beobachtungstagen], vorbehaltlich einer Anpassung und Berichtigung gemäß den Bedingungen.] • [Referenzkurs (Anfänglich): [der in der vorstehenden Tabelle genannte Betrag / der Anfängliche Schlusskurs / der Anfängliche Durchschnittskurs / Anfänglicher Höchstkurs / Anfänglicher Tiefstkurs.] • [Anfänglicher Schlusskurs: die Schlussstände des Index am Anfänglichen Bewertungstag zum Index-Bewertungszeitpunkt, vorbehaltlich einer Anpassung und Berichtigung gemäß den Bedingungen.] • [Anfänglicher Durchschnittskurs: die Schlussstände des Index an den Anfänglichen Tagen für die Durchschnittswertermittlung, vorbehaltlich einer Anpassung und Berichtigung gemäß den Bedingungen.] • [Anfänglicher Tiefstkurs: der niedrigste Schlussstand des Index an den festgelegten Anfänglichen Beobachtungstagen, vorbehaltlich einer Anpassung und Berichtigung gemäß den Bedingungen.] • [Anfänglicher Höchstkurs: der höchste Schlussstand des Index an den festgelegten Anfänglichen Beobachtungstagen, vorbehaltlich einer Anpassung und Berichtigung gemäß den Bedingungen.] • [Indexentwicklung: ein Betrag, der dem Referenzkurs (Final) <i>geteilt durch</i> den Referenzkurs (Anfänglich) entspricht.] • [Bewertungstag[e]: [einfügen], vorbehaltlich einer Anpassung gemäß den Bedingungen] • [Korbentwicklung: die Summe der gewichteten Entwicklung jedes Index.] • [Gewichtete Entwicklung: in Bezug auf jeden Index, ein anhand der nachstehenden Formel berechneter Betrag: <div data-bbox="795 1381 1226 1438" style="text-align: center;"> $\text{Gewichtung} \times \frac{\text{Referenzkurs (Final)}}{\text{Referenzkurs (Anfänglich)}}$ </div> • [Index mit der schlechtesten Wertentwicklung: der Index mit der geringsten Indexentwicklung. Falls zwei oder mehr Indizes die geringste Indexentwicklung aufweisen, dann gilt der von der Berechnungsstelle nach alleinigem und freiem Ermessen ausgewählte Index als Index mit der schlechtesten Wertentwicklung.] <p data-bbox="430 1581 1542 1612">Siehe Punkt C.18 unten.</p>			
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin	<p data-bbox="430 1606 1542 1665">[C.16 einfügen, falls es sich bei den Schuldverschreibungen um indexgebundene (Partizipations-) Schuldverschreibungen handelt und somit Anlage XII anwendbar ist]</p> <p data-bbox="430 1686 1542 1801">Der Fälligkeitstag ist der [Fälligkeits- / Verfallstag einfügen], [vorbehaltlich einer Anpassung für Tage, die keine Geschäftstage sind, nach Maßgabe der Bedingungen / oder, wenn dieser Tag kein vorgesehener Handelstag ist oder eine Marktstörung eingetreten ist, vorbehaltlich einer Anpassung nach Maßgabe der Bedingungen].</p>			
C.17	Abwicklungsverfahren	<p data-bbox="430 1801 1542 1860">[C.17 einfügen, falls es sich bei den Schuldverschreibungen um indexgebundene (Partizipations-) Schuldverschreibungen handelt und somit Anlage XII anwendbar ist]</p>			

Abschnitt C – Wertpapiere

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>Die Abwicklung der Schuldverschreibungen erfolgt durch [Euroclear Bank SA/NV / Clearstream Banking, <i>société anonyme</i> / <i>zutreffendes angeben</i>]</p> <p>Die Emittentin wird durch Zahlungen und/oder Lieferungen an die jeweilige Clearingstelle oder den von dieser angegebenen Zahlungsempfänger in Höhe des gezahlten Betrages von ihren Zahlungs- und/oder Lieferungsverpflichtungen befreit</p>
C.18	Ertrag der Wertpapiere	<p>[C.18 einfügen, falls es sich bei den Schuldverschreibungen um indexgebundene (Partizipations-) Schuldverschreibungen handelt und somit Anlage XII anwendbar ist]</p> <p>Der Ertrag der Schuldverschreibungen setzt sich wie folgt zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • [Zahlung eines Betrages in Form von Zinsen an dem/den jeweiligen Zinszahlungstag(en).] • Mögliche Zahlung eines vorzeitigen Rückzahlungsbetrags nach Rückzahlung der Schuldverschreibungen vor ihrer vorgesehenen Fälligkeit aufgrund [(i) der Ausübung des Kündigungsrechts durch die Emittentin] [[oder] [(i / ii)] der Ausübung des Kündigungsrechts durch den Gläubiger [oder] [(ii / iii)] mögliche Zahlung eines unvorhergesehenen vorzeitigen Rückzahlungsbetrages bei unvorhergesehener vorzeitiger Rückzahlung der Schuldverschreibungen (wie nachstehend definiert); • Soweit die Schuldverschreibungen nicht bereits zuvor zurückgezahlt oder gekauft und entwertet wurden, Zahlung des am Fälligkeitstag zahlbaren Betrags (endgültiger Rückzahlungsbetrag) (wie nachstehend beschrieben) <p>Verzinsung</p> <p>[Wenn die Schuldverschreibungen nicht verzinst werden - Die Schuldverschreibungen werden nicht verzinst.]</p> <p>[Wenn die Schuldverschreibungen verzinst werden - Auf die Schuldverschreibungen [können][werden] an den Zinszahlungstagen, die jeweils auf den [Tage einfügen] eines jeden Jahres fallen, Zinsen gezahlt [werden], beginnend am [Verzinsungsbeginn angeben] bis zum [Fälligkeitstag angeben].</p> <p>Für [alle Zinsperioden] [die Zinsperioden in Bezug auf [den] [die] für den [Tage einfügen] vorgesehenen Zinszahlungstag[e].]</p> <p>[Für festverzinsliche Schuldverschreibungen: Die Schuldverschreibungen werden mit einem festen Zinssatz von [Zinssatz angeben] verzinst. Die Zinsen sind nachträglich zahlbar mit einer Rendite bis zur Fälligkeit von [Rendite bis zur Fälligkeit angeben, wenn anwendbar].]</p> <p>[Für variabel verzinsliche Schuldverschreibungen: Die Schuldverschreibungen werden mit einem variablen Zinssatz verzinst, der auf Grundlage des [Referenzzinssatz angeben] [minus/plus/multipliziert mit einem Spread/Multiplikator, wenn und soweit anwendbar] [vorbehaltlich der Zinsobergrenze/Zinsuntergrenze des Basiszinssatzes von 0 %, wenn anwendbar] berechnet wird. Die Zinsen sind nachträglich zahlbar.]</p> <p>[Für indexgebundene (Range Accrual-) Schuldverschreibungen: Die Schuldverschreibungen werden mit einem Zinssatz von [Zinssatz angeben] verzinst. Die Zinsen sind zahlbar und fallen täglich an, vorausgesetzt, dass die festgelegte Höhe von [Basiswert für den jeweiligen Feststellungstag angeben] an diesem Tag innerhalb der anwendbaren Accrual-Bandbreite des jeweiligen Basiswertes liegt. Siehe Punkt C.10.]</p> <p>[Für indexgebundene (Steepener / Flattener-) Schuldverschreibungen: Die Schuldverschreibungen werden mit einem jährlichen Zinssatz verzinst, der [mindestens (A) der [Summe aus] (i) [Referenzzinssatz angeben] [multipliziert mit •, wenn und soweit zutreffend] [[plus][minus] (ii) [•] % per annum] und (B) [(i)] der Partizipationsrate von [•] % multipliziert mit der Differenz zwischen (x) dem [Referenzzinssatz angeben] [multipliziert mit •, wenn und soweit zutreffend] minus (y) [multipliziert mit •, wenn und soweit zutreffend] [plus (ii) dem Spread von [•] % per annum] entspricht, vorbehaltlich eines Mindestzinssatzes von [•] % per annum [und] eines Höchstzinssatzes von [•] % per annum.]</p> <p>[Für indexgebundene (Asian [Absolute] Performance-) Schuldverschreibungen: Auf die Schuldverschreibungen wird an jedem anwendbaren Zinszahlungstag ein Kupon gezahlt, der [(i)] (a) dem Nennbetrag der Schuldverschreibungen multipliziert mit (b) der Partizipationsrate von [•] % geteilt</p>

Abschnitt C – Wertpapiere

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben												
		<p>durch (c) die sich auf diesen Zinszahlungstag beziehende Zinsperiodenzahl (<i>interest period number</i>) multipliziert mit (d) dem [absoluten Wert der] <i>Differenz zwischen</i> (x) der für diesen Zinszahlungstag ermittelten Korbentwicklung <i>minus</i> (y) eins [plus / minus (ii) den Spread von [●] % per annum], wie von der Berechnungsstelle festgestellt, vorbehaltlich eines Mindestzinssatzes von [●] % per annum [und] eines Höchstzinssatzes von [●] % per annum entspricht. [Der absolute Wert einer Zahl entspricht (i) wenn die Zahl Null oder positiv ist, der Zahl und (ii) wenn die Zahl negativ ist, der Zahl multipliziert mit - 1.]. Siehe Punkt C.10.]</p> <p>[Für <i>indexgebundene (Digital-) Schuldverschreibungen</i>: Wenn die Digital-Bedingung in Bezug auf einen der Zinszahlungstage erfüllt ist [oder für einen der vorausgegangenen Zinszahlungstage erfüllt wurde], werden die Schuldverschreibungen mit einem Zinssatz [von [●] % per annum] [, berechnet auf der Grundlage des [Referenzzinssatz angeben] [minus/plus/multipliziert mit einem Spread/Multiplikator, wenn und soweit anwendbar] [vorbehaltlich der Zinsobergrenze/Zinsuntergrenze, wenn anwendbar]] für die sich auf diese Zinszahlung beziehende Zinsperiode verzinst; ansonsten werden auf die Schuldverschreibungen für diese Zinsperiode keine Zinsen gezahlt. Siehe Punkt C.10.]</p> <p>[Für <i>indexgebundene (OutPerformance-) Schuldverschreibungen</i>: Wenn die Outperformance-Bedingung in Bezug auf einen Zinszahlungstag erfüllt ist, werden die Schuldverschreibungen mit einem Zinssatz [von [●] % per annum] /[, berechnet auf der Grundlage des [Referenzzinssatz angeben] [minus/plus/multipliziert mit einem Spread/Multiplikator, wenn und soweit anwendbar] [vorbehaltlich der Zinsobergrenze/Zinsuntergrenze, wenn anwendbar]] für die sich auf diesen Zinszahlungstag beziehende Zinsperiode verzinst; ansonsten werden auf die Schuldverschreibungen für diese Zinsperiode keine Zinsen gezahlt. Siehe Punkt C.10.]</p> <p>[Falls anwendbar: Für die Zinsperioden in Bezug auf [den] [die] für den [Tage einfügen] vorgesehenen Zinszahlungstag[e]: [im Bedarfsfall wiederholen]</p> <p>Siehe Punkt C.15.</p> <p align="center">Vorzeitige Tilgung und Rückzahlung</p> <p><i>Rückzahlung nach Wahl von The Goldman Sachs Group, Inc.</i> [Falls anwendbar: Die Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin an den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Rückzahlungstagen bei Kündigung durch die Emittentin zum jeweiligen Rückzahlungspreis bei Kündigung durch die Emittentin zurückgezahlt werden:</p> <table border="1" data-bbox="440 1234 1305 1402"> <thead> <tr> <th data-bbox="440 1234 870 1297">Rückzahlungstag bei Kündigung durch die Emittentin</th> <th data-bbox="870 1234 1305 1297">Rückzahlungspreis bei Kündigung durch die Emittentin</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="440 1297 870 1339">[Datum einfügen]</td> <td data-bbox="870 1297 1305 1339">[●] Prozent</td> </tr> <tr> <td data-bbox="440 1339 870 1402">[Datum angeben] [im Bedarfsfall wiederholen]</td> <td data-bbox="870 1339 1305 1402">[●] Prozent [im Bedarfsfall wiederholen]</td> </tr> </tbody> </table> <p>] [Entfällt.]</p> <p><i>Rückzahlung nach Wahl des Gläubigers</i> [Falls anwendbar: Die Schuldverschreibung ist nach Wahl des Gläubigers am in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Rückzahlungstag bei Kündigung durch den Gläubiger zum jeweiligen Rückzahlungspreis bei Kündigung durch den Gläubiger zusammen mit den aufgelaufenen, aber bis zum Rückzahlungstag noch nicht gezahlten Zinsen zurückzahlbar:</p> <table border="1" data-bbox="440 1591 1305 1759"> <thead> <tr> <th data-bbox="440 1591 870 1654">Rückzahlungstag bei Kündigung durch den Gläubiger</th> <th data-bbox="870 1591 1305 1654">Rückzahlungspreis bei Kündigung durch den Gläubiger</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="440 1654 870 1696">[Datum einfügen]</td> <td data-bbox="870 1654 1305 1696">[●] Prozent</td> </tr> <tr> <td data-bbox="440 1696 870 1759">[Datum einfügen] [im Bedarfsfall wiederholen]</td> <td data-bbox="870 1696 1305 1759">[●] Prozent [im Bedarfsfall wiederholen]</td> </tr> </tbody> </table> <p>] [Entfällt.]</p> <p>[Rückzahlung [bei Eintritt gesetzlicher Änderungen] [oder] [bei Zahlung zusätzlicher Beträge]] [Falls anwendbar: Die Emittentin kann die ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, zurückzahlen, wenn [(x)] die Berechnungsstelle zu irgendeinem Zeitpunkt am oder nach</p>	Rückzahlungstag bei Kündigung durch die Emittentin	Rückzahlungspreis bei Kündigung durch die Emittentin	[Datum einfügen]	[●] Prozent	[Datum angeben] [im Bedarfsfall wiederholen]	[●] Prozent [im Bedarfsfall wiederholen]	Rückzahlungstag bei Kündigung durch den Gläubiger	Rückzahlungspreis bei Kündigung durch den Gläubiger	[Datum einfügen]	[●] Prozent	[Datum einfügen] [im Bedarfsfall wiederholen]	[●] Prozent [im Bedarfsfall wiederholen]
Rückzahlungstag bei Kündigung durch die Emittentin	Rückzahlungspreis bei Kündigung durch die Emittentin													
[Datum einfügen]	[●] Prozent													
[Datum angeben] [im Bedarfsfall wiederholen]	[●] Prozent [im Bedarfsfall wiederholen]													
Rückzahlungstag bei Kündigung durch den Gläubiger	Rückzahlungspreis bei Kündigung durch den Gläubiger													
[Datum einfügen]	[●] Prozent													
[Datum einfügen] [im Bedarfsfall wiederholen]	[●] Prozent [im Bedarfsfall wiederholen]													

Abschnitt C – Wertpapiere

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>dem Abwicklungsdatum aufgrund (i) der Verabschiedung oder Änderung anwendbarer Gesetze oder Vorschriften oder (ii) der Verkündung oder Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Vorschriften durch ein zuständiges Gericht, Tribunal oder eine Regulierungsbehörde zur Entscheidung gelangt, dass der Emittentin und/oder einem mit ihr verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit der Erfüllung ihrer Pflichten aus den Schuldverschreibungen wesentlich höhere Kosten entstehen oder eine solche Erfüllung ganz oder teilweise rechtswidrig wird [oder (y)] [die Emittentin bei Eintritt bestimmter Änderungen von Gesetzen oder Vorschriften von US-amerikanischen Steuerbehörden zu irgendeinem Zeitpunkt am oder nach dem Abwicklungsdatum am nächsten, darauf folgenden Zinszahlungstag [oder Fälligkeitstag] zusätzliche Beträge zahlen muss und diese Verpflichtung mithilfe angemessener Maßnahmen, die ihr zur Verfügung stehen, nicht vermieden werden kann]. In diesem Fall entspricht der bei dieser unvorhergesehenen vorzeitigen Rückzahlung zu zahlende unvorhergesehene vorzeitige Rückzahlungsbetrag [dem Nennbetrag zuzüglich angefallener aber noch nicht ausgezahlter Zinsen]] / [einem Betrag in der festgelegten Währung der Schuldverschreibung, basierend auf den Quotierungen von drei qualifizierten Finanzinstituten, als angemessenem Marktwert der Schuldverschreibungen, unter Berücksichtigung ihres aktuellen Wertes unmittelbar vor der Rückzahlung]</p> <p align="center">Am Fälligkeitstag zahlbarer Betrag (endgültiger Rückzahlungsbetrag)</p> <p>Soweit nicht bereits zuvor zurückgezahlt oder gekauft und entwertet, werden die Schuldverschreibungen durch die Zahlung des am Fälligkeitstag zahlbaren Betrags (endgültiger Rückzahlungsbetrag) am Fälligkeitstag zurückgezahlt.</p> <p><i>[Wenn Lock-In bei Fälligkeit nicht anwendbar ist, einfügen: Der für die Schuldverschreibungen am Fälligkeitstag zahlbare Betrag (endgültiger Rückzahlungsbetrag) entspricht dem Partizipationsbetrag.</i></p> <p><i>[Wenn Lock-In bei Fälligkeit anwendbar ist, einfügen: Wenn die Lock-In Bedingung erfüllt ist, entspricht der für die Schuldverschreibungen am Fälligkeitstag zahlbare Betrag (endgültiger Rückzahlungsbetrag) dem größeren Betrag aus dem Partizipationsbetrag und dem Lock-In Betrag.</i></p> <p>Die vorstehend verwendeten definierten Begriffe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • [Lock-In Betrag [●]%) <p><i>[Wenn begrenzte Partizipation anwendbar ist und Wechselkurs-Partizipation nicht anwendbar ist, einfügen: Der Partizipationsbetrag entspricht einem Betrag in der Abrechnungswährung, der anhand der nachstehenden Formel berechnet wird:</i></p> $N \times \{ \text{Max} [\text{Untergrenze}; \text{Min} [\text{Obergrenze}; (P \times \text{Performance})]] \}$ <p>Die vorstehend verwendeten definierten Begriffe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Obergrenze: <i>[Betrag einfügen]</i> [ein von der Berechnungsstelle in ihrem alleinigen und freien Ermessen festgelegter Betrag an oder nach dem <i>[Handelstag einfügen]</i>], der voraussichtlich <i>[Betrag einfügen]</i> [,aber nicht] [mehr als <i>[Betrag einfügen]</i>] [und] [weniger als <i>[Betrag einfügen]</i>] betragen wird]. • Untergrenze: [[Wenn der Referenzkurs (Final) [größer]/[kleiner] ist als der Referenzkurs (Anfänglich)]/<i>[Betrag einfügen]</i>] [oder diesem entspricht] <i>[Betrag einfügen]</i>; ansonsten] <i>[Betrag einfügen]</i> [ein von der Berechnungsstelle in ihrem alleinigen und freien Ermessen festgelegter Betrag an oder nach dem <i>[Handelstag einfügen]</i>], der voraussichtlich <i>[Betrag einfügen]</i> [,aber nicht] [mehr als <i>[Betrag einfügen]</i>] [und] [weniger als <i>[Betrag einfügen]</i>] betragen wird]. • Performance: die Indexentwicklung <i>[abzüglich des Ausübungspreises]</i>. • „Max“, gefolgt von einer Reihe von Beträgen in Klammern, ist der größere der durch ein Semikolon voneinander getrennten Beträge in Klammern. Z. B. „Max(x;y)“ ist der jeweils größere Betrag von Komponente x und Komponente y. • „Min“, gefolgt von einer Reihe von Beträgen in Klammern, ist der niedrigste der durch ein Semikolon voneinander getrennten Beträge in Klammern. Z. B. „Min(x;y)“ ist der jeweils kleinere Betrag von Komponente x und Komponente y. • N: Nennwert von <i>[Betrag einfügen]</i>.

Abschnitt C – Wertpapiere

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<ul style="list-style-type: none"> • P: Partizipation ist [[wenn der Referenzkurs (Final) [größer]/[kleiner] ist als der Referenzkurs (Anfänglich)]/[Betrag einfügen] [oder diesem entspricht] [Betrag einfügen]; ansonsten]] [Betrag einfügen] [ein von der Berechnungsstelle nach ihrem alleinigen und freien Ermessen festgelegter Betrag an oder nach dem [Handelstag einfügen]], der voraussichtlich [Betrag einfügen] [aber nicht] [mehr als [Betrag einfügen]] [und] [weniger als [Betrag einfügen]] betragen wird. • Ausübungspreis: [Betrag einfügen]. <p>[Wenn begrenzte Partizipation und Wechselkurs-Partizipation nicht anwendbar sind, einfügen: Der Partizipationsbetrag entspricht einem Betrag in der Abrechnungswährung, der anhand der nachstehenden Formel berechnet wird:</p> $N \times \{ \text{Max} [\text{Untergrenze}; (P \times \text{Performance})] \}$ <p>Die vorstehend verwendeten definierten Begriffe:</p> <p>[Untergrenze, Performance, Max, N, P und Ausübungspreis von oben einfügen]]</p> <p>[Wenn begrenzte Partizipation und Wechselkurs-Partizipation anwendbar sind, einfügen: Der Partizipationsbetrag entspricht einem Betrag in der Abrechnungswährung, der anhand der nachstehenden Formel berechnet wird:</p> $N \times \{ \text{Max} [\text{Untergrenze}; \text{Min} [\text{Obergrenze}; (P \times \text{Performance} \times \text{FXR})]] \}$ <p>Die vorstehend verwendeten definierten Begriffe:</p> <p>[Obergrenze, Untergrenze, Performance, Max, Min, N, P und Ausübungspreis von oben einfügen]]</p> <ul style="list-style-type: none"> • FXR: ein Betrag, der nach der folgenden Formel bestimmt wird: $\text{Max} \{ \text{FXR Untergrenze}; \text{Min} [\text{FXR Obergrenze}; (\frac{\text{FX (Final)}}{\text{FX (Anfänglich)}} / \frac{\text{FX (Anfänglich)}}{\text{FX (Final)}})] \}$ <ul style="list-style-type: none"> • FXR Obergrenze: [Betrag einfügen] [ein von der Berechnungsstelle in ihrem alleinigen und freien Ermessen festgelegter Betrag an oder nach dem [Handelstag einfügen]], der voraussichtlich [Betrag einfügen] [aber nicht] [mehr als [Betrag einfügen]] [und] [weniger als [Betrag einfügen]] betragen wird. • FXR Untergrenze: [Betrag einfügen] [ein von der Berechnungsstelle in ihrem alleinigen und freien Ermessen festgelegter Betrag an oder nach dem [Handelstag einfügen]], der voraussichtlich [Betrag einfügen] [aber nicht] [mehr als [Betrag einfügen]] [und] [weniger als [Betrag einfügen]] betragen wird. <p>[Wenn begrenzte Partizipation nicht anwendbar ist und Wechselkurs-Partizipation anwendbar ist, einfügen: Der Partizipationsbetrag entspricht einem Betrag in der Abrechnungswährung, der anhand der nachstehenden Formel berechnet wird:</p> $N \times \{ \text{Max} [\text{Untergrenze}; (P \times \text{Performance} \times \text{FXR})] \}$ <p>Die vorstehend verwendeten definierten Begriffe:</p> <p>[Untergrenze, Max, N, P, Perf, Ausübungspreis und FXR von oben einfügen]]</p> <p>[Ggf. die folgenden Definitionen für die vorgenannten Auszahlungsprofile einfügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • [Tage für die Durchschnittswertermittlung: jeder [Tage einfügen], jeweils vorbehaltlich einer Anpassung gemäß den Bedingungen.] • [Wechselkurs (Final): [Basiswährung einfügen]/[Referenzwährung einfügen] Wechselkurs in Bezug auf den Wechselkurs-Bewertungstag (Final), wie von der Berechnungsstelle nach alleinigem Ermessen festgelegt.]

Abschnitt C – Wertpapiere

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<ul style="list-style-type: none"> • [Wechselkurs (Anfänglich): [<i>Basiswährung einfügen</i>]/[<i>Referenzwährung einfügen</i>] Wechselkurs in Bezug auf den Wechselkurs-Bewertungstag (Anfänglich), wie von der Berechnungsstelle nach alleinigem Ermessen festgelegt.] • [Wechselkurs-Bewertungstag (Final): [der [letzte Tag für die Durchschnittswertermittlung/Bewertungstag]] [, der planmäßig auf den [<i>Datum einfügen</i>] fällt], nach allen Anpassungen dieses Datums gemäß den Bedingungen, wenn dieser Tag kein vorgesehener Handelstag oder ein Unterbrechungstag für den Index ist, vorausgesetzt, dass dieser Tag (nach Anpassungen für nicht vorhergesehene Handelstage oder Unterbrechungstage) gemäß den Bedingungen weiter angepasst wird, wenn er kein Veröffentlichungstag der Feststellung ist.] • [Wechselkurs-Bewertungstag (Anfänglich): [der [letzte anfängliche Tag für die Durchschnittswertermittlung/anfängliche] Bewertungstag] [, der planmäßig auf den [<i>Datum einfügen</i>] fällt], nach allen Anpassungen dieses Datums gemäß den Bedingungen, wenn dieser Tag kein vorgesehener Handelstag oder ein Unterbrechungstag für den Index ist, vorausgesetzt, dass dieser Tag (nach Anpassungen für nicht vorhergesehene Handelstage oder Unterbrechungstage) gemäß den Bedingungen weiter angepasst wird, wenn er kein Veröffentlichungstag der Feststellung ist.] • [Anfängliche Tage für die Durchschnittswertermittlung: [<i>Tage einfügen</i>], vorbehaltlich einer Anpassung gemäß den Bedingungen.] • [Anfänglicher Bewertungstag: [<i>Tage einfügen</i>], vorbehaltlich einer Anpassung gemäß den Bedingungen.] • [Anfängliche Beobachtungstage: [<i>Tage einfügen</i>], vorbehaltlich einer Anpassung gemäß den Bedingungen.] • [Finale Beobachtungstage: [<i>Tage einfügen</i>], vorbehaltlich einer Anpassung gemäß den Bedingungen.] • [Letzter Tag für die Durchschnittswertermittlung: der für den [<i>Datum einfügen</i>] vorgesehene Tag für die Durchschnittswertermittlung.] • [Letzter anfänglicher Tag für die Durchschnittswertermittlung: der für den [<i>Datum einfügen</i>] vorgesehene Tag für die Durchschnittswertermittlung.] • [Veröffentlichungstag der Feststellung: [ein Tag, an dem der Wechselkurs der [[<i>Basiswährung einfügen</i>]/[<i>Referenzwährung einfügen</i>] veröffentlicht wird].] • [Referenzkurs (Final): [der Durchschnitt der Schlussstände des Index an jedem der Tage für die Durchschnittswertermittlung] [der Schlussstand des Index am [anwendbaren] Bewertungstag][[der [höchste] [niedrigste] Schlussstand des Index an den zu den jeweiligen Zinszahlungstagen gehörigen Finalen Beobachtungstagen], vorbehaltlich einer Anpassung und Berichtigung gemäß den Bedingungen.] • [Referenzkurs (Anfänglich): [[•][[der Durchschnitt der Schlussstände des Index an den anfänglichen Tagen für die Durchschnittswertermittlung / die [Schlussstände] des Index am anfänglichen Bewertungstag] [Anfänglicher Höchstkurs] [Anfänglicher Tiefstkurs], vorbehaltlich einer Anpassung und Berichtigung gemäß den Bedingungen.] • [Anfänglicher Tiefstkurs: der niedrigste Schlussstand des Index an den festgelegten Anfänglichen Beobachtungstagen, vorbehaltlich einer Anpassung und Berichtigung gemäß den Bedingungen.] • [Anfänglicher Höchstkurs: der höchste Schlussstand des Index an den festgelegten Anfänglichen Beobachtungstagen, vorbehaltlich einer Anpassung und Berichtigung gemäß den Bedingungen.] • [Indexentwicklung: ein Betrag, der dem Referenzkurs (Final) <i>geteilt durch</i> den Referenzkurs (Anfänglich) entspricht • [Bewertungstag: [<i>einfügen</i>], vorbehaltlich einer Anpassung gemäß den Bedingungen]
C.19	Ausübungspreis/ Endgültiger Referenzkurs des Basiswerts	<p>[C.19 einfügen, falls es sich bei den Schuldverschreibungen um indexgebundene (Partizipations-) Schuldverschreibungen handelt und somit Anlage XII anwendbar ist]</p> <p>Der Referenzkurs (Final) des [<i>Index einfügen</i>] wird am [Bewertungstag/letzten Tag für die Durchschnittswertermittlung] festgelegt [und der Wechselkurs (Final) des [<i>Basiswährung einfügen</i>]/[<i>Referenzwährung einfügen</i>] Wechselkurses wird am Wechselkurs-Bewertungstag (Final) festgelegt.]</p>
C.20	Der Basiswert	<p>[C.20 einfügen, falls es sich bei den Schuldverschreibungen um indexgebundene (Partizipations-) Schuldverschreibungen handelt und somit Anlage XII anwendbar ist]</p> <p>Index: [•] Index-Sponsor: Index-Sponsor: [•]</p>

Abschnitt C – Wertpapiere

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		[Referenzkurs (Anfänglich): [[•]][der Durchschnitt der Schlussstände des Index an den anfänglichen Tagen für die Durchschnittswertermittlung / die [Schlussstände] des Index am anfänglichen Bewertungstag] [Anfänglicher Höchstkurs] [Anfänglicher Tiefstкурс], vorbehaltlich einer Anpassung und Berichtigung gemäß den Bedingungen.]
[C.21]	Zulassung zum Handel	[Einfügen, falls Anlage XIII anwendbar ist] Die Schuldverschreibungen werden an der [Börse Luxemburg / andere Börse angeben] zum Handel zugelassen.]] [Entfällt; die Schuldverschreibungen werden nicht zum Börsenhandel zugelassen.]

Abschnitt D – Risiken

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
D.2	Angaben zu den zentralen Risiken des Emittenten und der Gruppe	<p>Die Anleger sind durch den Erwerb der Schuldverschreibungen dem Risiko ausgesetzt, dass die Emittentin zahlungsunfähig werden kann oder ansonsten u. U. nicht in der Lage sein wird, alle Zahlungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen zu leisten. Nachfolgend sind einige Risikofaktoren angegeben, die sich wesentlich auf das Geschäft der Emittentin und die Fähigkeit der Emittentin auswirken könnten, die gemäß den Schuldverschreibungen geschuldeten Zahlungen zu leisten. Diese Faktoren beinhalten die folgenden zentralen Risiken für die Gruppe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Geschäft der Gruppe wurde und kann auch weiterhin durch Ereignisse auf den globalen Finanzmärkten und durch die allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen negativ beeinflusst werden. • Die Geschäftstätigkeit der Gruppe und ihrer Kunden sind weltweit Gegenstand weitreichender und einschneidender Regulierungen. • Die Geschäfte der Gruppe wurde und kann von fallenden Anlagewerten negativ beeinflusst werden. Dies trifft insbesondere auf Geschäfte zu, in denen sie netto "Long" Positionen hält oder Gebühren erhält, welche auf dem Wert der verwalteten Vermögenswerte basieren, oder im Fall von Geschäften, bei denen sie Sicherheiten erhält oder stellt. • Das Geschäft der Gruppe wurde und kann von Störungen an den Kreditmärkten, einschließlich des eingeschränkten Zugangs zu Krediten sowie von erhöhten Kosten für den Erhalt eines Kredits, negativ beeinflusst werden. • Die Market Making-Aktivitäten der Gruppe wurden und können durch Veränderungen in der Höhe der Marktvolatilität beeinflusst werden. • Die Geschäftsbereiche Investment Banking (<i>Investment Banking</i>), Ausführung von Kundengeschäften (<i>Client Execution</i>) und Anlageverwaltung (<i>Investment Management</i>) der Gruppe wurden negativ beeinflusst und können auch weiterhin aufgrund von Marktunsicherheit und mangelndem Vertrauen unter Investoren und Unternehmensleitern aufgrund des allgemeinen Rückgangs geschäftlicher Aktivitäten und anderer unvorteilhafter wirtschaftlicher bzw. geopolitischer Bedingungen oder unvorteilhafter Marktbedingungen negativ beeinflusst werden. • Der Geschäftsbereich Anlageverwaltung (<i>Investment Management</i>) der Gruppe kann durch das schlechte Anlageergebnis ihrer Anlageprodukte negativ beeinflusst werden. • Bei der Gruppe können Verluste aufgrund von ineffektiven Risikomanagementverfahren und -strategien entstehen. • Die Liquidität, die Profitabilität und allgemein die Geschäftstätigkeit der Gruppe können negativ beeinflusst werden, falls der Gruppe der Zugang zu Fremdkapitalmärkten oder der Verkauf von Vermögen nicht möglich sein sollte oder falls das Credit Rating von Goldman Sachs herabgestuft werden sollte oder falls die Credit Spreads der Gruppe erhöht werden. • Falls die Identifizierung und eine Adressierung von möglichen Interessenkonflikten nicht angemessen erfolgt, kann das Geschäft der Gruppe negativ beeinflusst werden. • Die Emittentin ist eine Holdinggesellschaft und ist im Hinblick auf ihre Liquidität von Zahlungen ihrer Tochtergesellschaften, die zahlreichen Beschränkungen unterliegen, abhängig. Die Anwendung von Regulierungsstrategien und Anforderungen im Zusammenhang mit der Abwicklung von großen Finanzinstituten in den Vereinigten Staaten und Nicht-US-Rechtsordnungen können zu einem erhöhten Verlustrisiko für Inhaber von Wertpapieren der Gruppe sowie von Wertpapieren, die durch die Gruppe garantiert werden, führen. • Das Geschäft, die Profitabilität und die Liquidität der Gruppe könnte durch eine Verschlechterung der Kreditqualität oder den Ausfall von Geschäftspartnern der Gruppe, der Gruppe Geld, Wertpapiere oder andere Vermögenswerte schulden oder deren Wertpapiere und Verpflichtungen der Gruppe Sachs als Gläubiger hält, negativ beeinflusst werden. • Die Konzentration von Risiken erhöht die Wahrscheinlichkeit von erheblichen Verlusten in den

Abschnitt D – Risiken

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>Tätigkeitsbereichen Market Making, Übernahmen (<i>Underwriting</i>), Investitionen und Darlehensgewährung der Gruppe.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Finanzdienstleistungsindustrie ist einem intensiven Wettbewerb unterworfen und steht auch in Wechselbeziehungen zueinander. • Die Gruppe ist erhöhten Risiken ausgesetzt, da neue Geschäftsmöglichkeiten dazu führen, dass Transaktionen mit einer größeren Anzahl von Kunden und Gegenparteien, neuen Anlageklassen und in neuen Märkten durchgeführt werden. • Derivative Transaktionen und Verzögerungen bei der Abwicklung können bei der Gruppe zu unerwartetem Risiko und potenziellen Verlusten führen. • Das Geschäft der Gruppe kann negativ beeinflusst werden, wenn es Goldman Sachs nicht gelingt, qualifizierte Mitarbeiter einzustellen und zu halten. • Die Gruppe kann durch zunehmende staatliche und regulatorische Überwachung oder durch Negativschlagzeilen negativ beeinflusst werden • Ein Fehler in den operationellen Systemen oder der Infrastruktur dieser Systeme der Gruppe oder dritten Parteien sowie Hackerangriffe und menschliches Versagen können die Liquidität der Gruppe beeinträchtigen, die Geschäftstätigkeit stören, zu der Offenlegung vertraulicher Informationen führen, die Reputation beeinträchtigen oder zu Verlusten führen. • Eine wesentliche rechtliche Haftung der Gruppe oder signifikante regulatorische Maßnahmen gegen die Gruppe könnten wesentliche negative finanzielle Auswirkungen auf die Gruppe haben oder signifikante Reputationsschäden verursachen, welche die Geschäftsaussichten der Gruppe erheblich beeinträchtigen könnten. • Das Wachstum des elektronischen Handels und die Einführung von neuen Handelstechnologien können eine negative Auswirkung auf das Geschäft der Gruppe haben und den Wettbewerb verstärken. • Die Aktivitäten der Gruppe im Rohstoffbereich, insbesondere die Geschäftstätigkeiten im Bereich der physischen Rohstoffe, unterwerfen die Gruppe umfangreicher Regulierung und bringen bestimmte Risiken einschließlich Umwelt-, Reputations- und andere Risiken mit sich, die Goldman Sachs erheblichen Verpflichtungen und Kosten aussetzen können. • Im Rahmen ihrer weltweiten Geschäftstätigkeit ist die Gruppe politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen, operationellen und sonstigen Risiken ausgesetzt, die mit der Tätigkeit in einer Vielzahl von Ländern verbunden sind. • Aufgrund von unvorhersehbaren Ereignissen oder Katastrophen (einschließlich des Ausbreitens einer Epidemie, Terroranschlägen, extremen Wetterbedingungen oder anderen Naturkatastrophen) kann es zu Verlusten bei der Gruppe kommen.
<p>[D.3] [D.6]</p>	<p>Angaben zu den zentralen Risiken der Schuldverschreibungen</p>	<p>Es bestehen auch Risiken in Bezug auf die Schuldverschreibungen. Diese umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Schuldverschreibungen, die wir begeben können, sind nicht vom US-amerikanischen Einlagensicherungsfonds, Federal Deposit Insurance Corporation, versichert. • Von uns begebene Schuldverschreibungen werden u. U. nicht auf einem aktiven Markt gehandelt. • Zinsänderungen werden sich wahrscheinlich auf den Marktpreis der von uns begebenen Schuldverschreibungen auswirken. • Der Marktpreis der von uns begebenen Schuldverschreibungen kann durch viele unvorhersehbare Faktoren beeinflusst werden. Beim Kauf einer Schuldverschreibung und dem Verkauf dieser vor dem angegebenen Fälligkeitstag liegt der erzielte Betrag u. U. unter dem Nennbetrag der Schuldverschreibung. • Veränderungen unserer Bonitätseinstufung können sich u. U. auf den Marktpreis der Schuldverschreibungen auswirken. • Wir können nicht alle Angaben zu steuerrechtlichen Folgen außerhalb der USA im Zusammenhang mit der Inhaberschaft von Schuldverschreibungen oder dem Handel mit den von uns begebenen Schuldverschreibungen machen. • Soweit in den anwendbaren endgültigen Bedingungen nicht anders bestimmt, erstatten wir Gläubigern keine Beträge, wenn wir Steuern von Beträgen für von uns begebene Schuldverschreibungen einbehalten müssen. • Auf Zahlungen unter den Schuldverschreibungen könnten Einbehalte gemäß dem Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) Anwendung finden; einschließlich Einbehalten, die als Folge des Versäumnisses der Bank oder eines Brokers, durch den die Gläubiger die Schuldverschreibungen halten, die Steuerbehörden mit Information zu versorgen, entstehen. • Bei der Rückzahlung der Schuldverschreibung oder sonstigen Änderungen im Hinblick auf die Schuldverschreibungen aufgrund des Eintritts einer Gesetzesänderung kann der Rückzahlungsbetrag u. U. unter dem Betrag des ursprünglich investierten Betrages liegen.

Abschnitt D – Risiken

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<ul style="list-style-type: none"> • Sofern die endgültigen Bedingungen eine Rückzahlung nach Wahl der Emittentin vorsehen, kann sich das nachteilig auf den Wert der Schuldverschreibungen auswirken. • Bei Vertriebsstellen oder anderen beim Angebot oder der Börsennotierung der Schuldverschreibungen beteiligten Unternehmen können mögliche Interessenkonflikte bestehen. • Öffentliche Angebote der Schuldverschreibungen könnten Verlängerungen, Verschiebungen, Rücknahmen und/oder Beendigungen des Angebots unterliegen. <p><i>[Im Falle von indexgebundenen Schuldverschreibungen einfügen:</i> Auch im Zusammenhang mit indexgebundenen Schuldverschreibungen bestehen konkrete Risiken. Diese umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Rendite für indexgebundene Schuldverschreibungen kann unter der Rendite vergleichbarer Wertpapiere liegen. • Zahlungen auf indexgebundene Schuldverschreibungen können an die Durchschnittsentwicklung der Basiswerte statt an die Gesamtveränderung der Basiswertentwicklung gebunden sein. • Die Verwendung von Partizipationsfaktoren von über 100 Prozent könnte zu einer unverhältnismäßigen Beteiligung an der negativen Entwicklung des Basiswertes führen. • Die Emittentin eines Wertpapiers oder einer Währung, die als Basiswert dient, könnte Maßnahmen ergreifen, die sich u. U. nachteilig auf eine indexgebundene Schuldverschreibung auswirken könnten. • Eine indexgebundene Schuldverschreibung kann sich auf einen schwankungsanfälligen Basiswert beziehen, was sich u. U. nachteilig auf eine Anlage auswirken kann. • Basiswerte können sich gegenläufig entwickeln, was sich negativ auf den Betrag auswirken kann, den der Gläubiger auf eine an einen Korb von Basiswerten gebundene indexgebundene Schuldverschreibung erhält. • Die historischen Werte für den Basiswert oder die Basiswerte einer indexgebundenen Schuldverschreibung lassen keine Rückschlüsse auf zukünftige Entwicklungen zu. • Wenn sich der Wert eines Basiswertes ändert, kann sich der Marktpreis einer indexgebundenen Schuldverschreibung u. U. nicht in der gleichen Weise ändern. • Beim Kauf einer indexgebundenen Schuldverschreibung besitzt der Gläubiger keinerlei Rechte im Hinblick auf die Basiswerte, Wertpapiere oder Bestandteile des Basiswerts, an die die Schuldverschreibung gebunden ist. <p>]</p> <p><i>[Im Fall von indexgebundenen Schuldverschreibungen, die sich auf Aktienindizes beziehen, einfügen:</i> Auch im Zusammenhang mit indexgebundenen Schuldverschreibungen, die sich auf Aktienindizes beziehen, bestehen konkrete Risiken. Diese umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Index, an den eine indexgebundene Schuldverschreibung gebunden ist, könnte sich ändern oder nicht mehr verfügbar sein. • Beim Kauf einer indexgebundenen Schuldverschreibung, die sich auf einen Aktienindex bezieht, spiegelt die Rendite auf diese Schuldverschreibung möglicherweise nicht die Rendite oder Ausschüttungen, Dividenden oder andere Zahlungen auf die Indexbestandteile wider. • Indizes von Schwellenmärkten können schwankungsanfällig und instabil sein. • Die Richtlinien eines Indexsponsors und Änderungen, die sich auf einen Index bzw. Indizes oder seine Bestandteile auswirken könnten, könnten den auf eine indexgebundene Schuldverschreibung zahlbaren Betrag und ihren Marktwert beeinträchtigen. • Zwischen uns und den Emittenten der in einem Aktienindex oder Schuldtitelindex enthaltenen Indexwertpapiere, aus denen sich eine indexgebundene Schuldverschreibung zusammensetzt, besteht keinerlei Verbindung und wir sind nicht für Veröffentlichungen dieser Emittenten verantwortlich. • US-amerikanische steuerliche Entwicklungen können einen nachteiligen Einfluss auf indexgebundene Schuldverschreibungen haben. <p>]</p> <p><i>[Im Falle von indexgebundenen (Range Accrual-) Schuldverschreibungen einfügen:</i> Auch im Zusammenhang mit indexgebundenen (Range Accrual-) Schuldverschreibungen bestehen konkrete Risiken. Diese umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn die Höhe eines oder mehrerer täglich festgestellter Basiswerte an den jeweiligen Feststellungstagen des Basiswertes außerhalb der Accrual-Bandbreite für den jeweiligen Basiswert liegt, so werden für diesen Tag keine Zinsen für die Range Accrual-Schuldverschreibung berechnet. <p>]</p> <p><i>[Im Falle von indexgebundenen (Digital-) Schuldverschreibungen einfügen:</i></p>

Abschnitt D – Risiken

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<p>Auch im Zusammenhang mit indexgebundenen (Digital-) Schuldverschreibungen bestehen konkrete Risiken. Diese umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Gläubiger erhält u. U. keine Zinsen an keinem der Zinszahlungstage. • Die Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen sind begrenzt und spiegeln nicht die tatsächliche Entwicklung der Basiswerte von einem Beobachtungstag bis zum nächsten Beobachtungstag wider. • Wenn die "Worst-of"- Bedingung auf die indexgebundenen (Digital-) Schuldverschreibungen Anwendung findet, werden Zahlungen auf die Schuldverschreibungen ausschließlich unter Bezugnahme auf die Indexentwicklung des sich am schlechtesten entwickelnden Index bestimmt. • Wenn die "Multible Bedingungen"- Bedingung auf die indexgebundenen (Digital-) Schuldverschreibungen Anwendung findet, werden Zinsen im Hinblick auf die Zinsperioden nur gezahlt, wenn alle Indices die für den jeweiligen Index anwendbare Bedingung für die Indexentwicklung erfüllen. <p>]</p> <p><i>[Im Falle von indexgebundenen (OutPerformance-) Schuldverschreibungen einfügen:</i> Auch im Zusammenhang mit indexgebundenen (OutPerformance-) Schuldverschreibungen bestehen konkrete Risiken. Diese umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Zinszahlungen auf die Schuldverschreibungen sind begrenzt und spiegeln nicht die tatsächliche Entwicklung der Basiswerte von einem Beobachtungstag bis zum nächsten Beobachtungstag wider. Ein Gläubiger erhält u. U. im Falle einer Erhöhung oder Rückgang beider Indizes keine Zinszahlungen.] <p><i>[Im Falle von indexgebundenen (Partizipations-) Schuldverschreibungen einfügen:</i> Im Zusammenhang mit indexgebundenen (Partizipations-) Schuldverschreibungen besteht ein konkretes Risiko:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gläubiger können Teile ihrer Investition in die Schuldverschreibungen verlieren. <p>]</p> <p>Es bestehen auch Risiken bezüglich unserer Rolle und der Rolle unserer verbundenen Unternehmen. Diese umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der Handel und andere Transaktionen von uns in Instrumenten, die an einen Basiswert oder Bestandteile eines Basiswertes gebunden sind, können den Marktpreis einer indexgebundenen Schuldverschreibung beeinträchtigen. • Zwischen den Gläubigern von Schuldverschreibungen und uns können aufgrund unserer geschäftlichen Tätigkeiten Interessenkonflikte entstehen. • Als Berechnungsstelle ist Goldman Sachs International befugt, Entscheidungen zu treffen, die sich auf den Marktpreis einer variabel verzinslichen Schuldverschreibung oder einer Range Accrual-Schuldverschreibung bei Fälligkeit und auf den bei Fälligkeit zahlbaren Betrag auswirken können. <p>]</p> <p><i>[Im Falle von Schuldverschreibungen, für die die festgelegte Währung nicht der Hauptwährung der Gläubiger entspricht, einfügen:</i> Auch im Zusammenhang mit Schuldverschreibungen, die in einer anderen Währung als der Hauptwährung der Gläubiger zurückgezahlt werden oder mit anderen als der Hauptwährung der Gläubiger verknüpft sind, bestehen Risiken. Diese umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine Anlage in eine Fremdwährungsschuldverschreibung birgt währungsrelevante Risiken. • Die Wechselkurse für Währungen sind u. U. sehr schwankungsanfällig und unvorhersehbar. • Staatliche Handlungen können sich u. U. nachteilig auf Wechselkurse für ausländische Währungen und Anlagen in Schuldverschreibungen in ausländischer Währung auswirken. • Es werden von uns u. U. keine Änderungen an Schuldverschreibungen vorgenommen, um Veränderungen der Wechselkurse Rechnung zu tragen. • Die Manipulation von veröffentlichten Wechselkursen und mögliche Reformen, die sich auf die Festlegung oder Veröffentlichung von Wechselkursen oder auf die Überwachung des Devisenhandels auswirken, könnten die Schuldverschreibungen beeinträchtigen. <p>]</p> <p><i>[Im Falle von Schuldverschreibungen, für die die festgelegte Währung nicht US Dollar ist, einfügen:</i> Auch im Zusammenhang mit Schuldverschreibungen, die in einer anderen Währung als US Dollar zurückgezahlt werden oder mit anderen als Währungen als US Dollar verknüpft sind, bestehen Risiken. Diese umfassen:</p>

Abschnitt D – Risiken		
Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		<ul style="list-style-type: none"> Im Falle von Schuldverschreibungen in einer anderen Wahrung als US-Dollar konnen die Emittentin Zahlungen in US-Dollar vornehmen oder eine Zahlung aufschieben, falls die festgelegte Wahrung nicht verfugbar ist. Im Falle einer Klage auf Zahlung fur eine nicht in US-Dollar begebene Schuldverschreibung tragt der Anleger u. U. das Wahrungsrisiko. Entscheidungen der Wahrungsstelle werden nach deren alleinigem Ermessen getroffen. <p style="text-align: center;">]</p> <p>[Im Falle von Schuldverschreibungen, die sich auf einen LIBOR-Basiswert beziehen, einfugen: Auch im Zusammenhang mit Schuldverschreibungen, die sich auf einen LIBOR-Basiswert beziehen, bestehen konkrete Risiken:</p> <ul style="list-style-type: none"> Erhohete regulatorische Aufsicht und anderungen der Methode fur die Berechnung des LIBOR konnen sich u. U. nachteilig auf den Wert der Schuldverschreibungen auswirken. <p style="text-align: center;">]</p>

Abschnitt E - Angebot																								
Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben																						
E.2b	Grunde fur das Angebot und Zweckbestimmung der Erlose, falls nicht fur die Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken	Wir beabsichtigen, den Nettoerlos aus dem Verkauf der Schuldverschreibungen fur die Bereitstellung zusatzlicher Gelder fur den Geschaftsbetrieb und sonstige allgemeine Unternehmenszwecke zu verwenden.																						
E.3	Angebotskonditionen	<p>[Die Schuldverschreibungen werden [bitte angeben] angeboten]. Die Bedingungen fur jedes Angebot von Schuldverschreibungen werden zum Zeitpunkt der Emission von der Emittentin bestimmt. [Anleger, die beabsichtigen, Schuldverschreibungen von einem Anbieter, der nicht die Emittentin ist, zu erwerben bzw. Schuldverschreibungen von einem solchen Anbieter erwerben, tun dies in ubereinstimmung mit den Bedingungen und sonstigen zwischen dem Anbieter und dem Anleger festgelegten Vereinbarungen, einschlielich in Bezug auf den Preis, die Zuteilung und Abrechnung; dies gilt entsprechend fur das Angebot und den Verkauf von Schuldverschreibungen an einen Anleger durch einen solchen Anbieter.</p> <table border="1"> <tr> <td>Angebotspreis:</td> <td>[Ausgabepreis] / [bitte angeben]</td> </tr> <tr> <td>Bedingungen fur das Angebot:</td> <td>[Entfallt] / [bitte angeben]</td> </tr> <tr> <td>Angebotsfrist:</td> <td>[Entfallt] / [bitte angeben]</td> </tr> <tr> <td>Beschreibung des Zeichnungsverfahrens:</td> <td>[Entfallt] / [bitte angeben]</td> </tr> <tr> <td>Einzelheiten zum Mindest- und/oder Hochstbetrag der Zeichnung:</td> <td>[Entfallt] / [bitte angeben]</td> </tr> <tr> <td>Moglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrages:</td> <td>[Entfallt] / [bitte angeben]</td> </tr> <tr> <td>Angaben zur Methode, Art und Zeitpunkt der Veroffentlichung der Ergebnisse der Zeichnung:</td> <td>[Entfallt] / [bitte angeben]</td> </tr> <tr> <td>Verfahren fur die Ausbung von Bezugsrechten, Ubertragbarkeit von Zeichnungsrechten und die Behandlung von nicht ausgebten Zeichnungsrechten:</td> <td>[Entfallt] / [bitte angeben]</td> </tr> <tr> <td>Angabe, ob Tranchen bestimmten Landern vorbehalten sind:</td> <td>[Entfallt] / [bitte angeben]</td> </tr> <tr> <td>Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren moglich ist:</td> <td>[Entfallt] / [bitte angeben]</td> </tr> <tr> <td>Ggf. Betrag fur Auslagen und Steuern, der dem Zeichner oder Kufer spezifisch in Rechnung gestellt wird:</td> <td>[Entfallt] / [bitte angeben]</td> </tr> </table>	Angebotspreis:	[Ausgabepreis] / [bitte angeben]	Bedingungen fur das Angebot:	[Entfallt] / [bitte angeben]	Angebotsfrist:	[Entfallt] / [bitte angeben]	Beschreibung des Zeichnungsverfahrens:	[Entfallt] / [bitte angeben]	Einzelheiten zum Mindest- und/oder Hochstbetrag der Zeichnung:	[Entfallt] / [bitte angeben]	Moglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrages:	[Entfallt] / [bitte angeben]	Angaben zur Methode, Art und Zeitpunkt der Veroffentlichung der Ergebnisse der Zeichnung:	[Entfallt] / [bitte angeben]	Verfahren fur die Ausbung von Bezugsrechten, Ubertragbarkeit von Zeichnungsrechten und die Behandlung von nicht ausgebten Zeichnungsrechten:	[Entfallt] / [bitte angeben]	Angabe, ob Tranchen bestimmten Landern vorbehalten sind:	[Entfallt] / [bitte angeben]	Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren moglich ist:	[Entfallt] / [bitte angeben]	Ggf. Betrag fur Auslagen und Steuern, der dem Zeichner oder Kufer spezifisch in Rechnung gestellt wird:	[Entfallt] / [bitte angeben]
Angebotspreis:	[Ausgabepreis] / [bitte angeben]																							
Bedingungen fur das Angebot:	[Entfallt] / [bitte angeben]																							
Angebotsfrist:	[Entfallt] / [bitte angeben]																							
Beschreibung des Zeichnungsverfahrens:	[Entfallt] / [bitte angeben]																							
Einzelheiten zum Mindest- und/oder Hochstbetrag der Zeichnung:	[Entfallt] / [bitte angeben]																							
Moglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen und Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrages:	[Entfallt] / [bitte angeben]																							
Angaben zur Methode, Art und Zeitpunkt der Veroffentlichung der Ergebnisse der Zeichnung:	[Entfallt] / [bitte angeben]																							
Verfahren fur die Ausbung von Bezugsrechten, Ubertragbarkeit von Zeichnungsrechten und die Behandlung von nicht ausgebten Zeichnungsrechten:	[Entfallt] / [bitte angeben]																							
Angabe, ob Tranchen bestimmten Landern vorbehalten sind:	[Entfallt] / [bitte angeben]																							
Verfahren zur Meldung des den Zeichnern zugeteilten Betrags und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren moglich ist:	[Entfallt] / [bitte angeben]																							
Ggf. Betrag fur Auslagen und Steuern, der dem Zeichner oder Kufer spezifisch in Rechnung gestellt wird:	[Entfallt] / [bitte angeben]																							
E.4	Beteiligungen von naturlichen und juristischen Personen an der Emission/dem Angebot	Provisionen von [bis zu] [●] Prozent des Nennbetrags der Schuldverschreibungen an [Name] im Zusammenhang mit dem Verkauf der Schuldverschreibungen. Der Handler kann von ihm als Eigenhandler gekaufte Schuldverschreibungen an andere Broker oder Handler diskontiert weiterverkaufen. Der Abschlag kann dem Abschlag, der dem Handler von uns gewahrt wurde, ganz oder teilweise entsprechen. Werden nicht alle Schuldverschreibungen zum anfanglichen Angebotspreis verkauft, kann der Handler den Angebotspreis und die sonstigen																						

Abschnitt E - Angebot

Punkt	Beschreibung	Geforderte Angaben
		Verkaufsbedingungen ändern. Jeder Händler und die mit ihm verbundenen Unternehmen befassen sich u. U. oder können sich in Zukunft mit Investment Banking und/oder mit gewerblichen Banktransaktionen mit uns und unseren verbundenen Unternehmen im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs befassen oder sonstige Leistungen für uns und unsere verbundenen Unternehmen erbringen.
E.7	Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder vom Anbieter in Rechnung gestellt werden	[Entfällt. Dem Anleger werden von der Emittentin oder einem Anbieter keine Ausgaben in Rechnung gestellt.] / [<i>bitte angeben.</i>]